

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verlagspreis: Amt Marktplan 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 10 Mk.

Wirtschaft und Arbeit.

Als die Schiffe von Sarajewo den Thronfolger der österreichisch-ungarischen Monarchie niederstreckten, ahnte wohl kein Mensch, daß diese Kugeln zugleich das Herz der europäischen Kultur trafen.

Heute ist es uns Ueberlebenden schmerzliche Gewißheit geworden: diesem Attentat folgte der furchtbarste aller Kriege. Die gesamte Kultur Europas brach unter der uner-

glaublichen Wucht dieser Belastung zusammen. Die aufsteigende Linie der europäischen Kultur wurde jäh abgebrochen und in stellen Zügen abgeführt.

Europas Ordnung barst in tausend Stücke. Leiden in unheimlicher Mächtigkeitsfülle kochten sich auf. Eine ganze Welt verlor die Orientierung. Alle wirtschaftlichen Organisationen zerrissen, die Grenzen der Länder wurden verfallen. Gewalttätig wurde Zusammengehöriges getrennt. Zwietracht keimte empor. Haß blühte zügellos. Ein schreckliches Morden feierte Orgien. Der Zusammenbruch mußte folgen und drohte uns alle unter seinen Trümmern zu begraben. Scherbenstücke nicht nur in Deutschland, nicht nur in den weiten Gebieten der Welt, sondern in allen Hauptstädten, nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt erlitten unter diesem Zusammenbruch.

Eine Weltwirtschaftskrise verzeichnet die Chronik. Es geschah, als sei eine unabwendbare Flut über uns herein-gebrochen, als habe ein Dammbrechung zügellose, alles zerstörende Massen in das Land gegossen, als habe ein gewaltiges Erdbeben uns den Boden unter den Füßen genommen. Dennoch blieb Leben! Überall verlangt es nach neuer Ordnung. Zum Weh- und Achzettel läßt es uns nicht Zeit. „Aufbau oder Untergang“ schreit das Dasein täglich den Menschen entgegen und Erneuerung oder Sterben ruft es im Innern all derer, die zur Besinnung kommen. Das ist in dieser großen Not das seltsame Glück. Immer wieder zwingt das Leben den Menschen zur Bejahung der Dinge nach dem Leben. Überall paßt sich diese lebensfähige Kreatur Mensch den Verhältnissen an. Immer und überall ist in ihm der Kampf um das Leben lebendig. Mögen oft wilde Stürme des Menschen Wert zerstören, mögen oft zusammenbrechende Bergwerke viel fleißige Knappen begraben, mögen Kriege alle menschliche Organisation vernichten, immer wieder lassen die Zurückbleibenden nicht ab-

von dem Beginnen, die Kräfte der Natur erneut sich untertan zu machen. Immer wieder setzt sich der Wille zum Leben durch. Dieser Wille zeugt die neue Tat. Arbeit ist das Zauberwort aller menschlichen Erdenergebnisse.

Der wahnsinnigen Vernichtung ist das Chaos auf dem Fuße gefolgt, dem sich nun die Zeit der Konsolidierung angegeschlossen hat. Wir dürfen wohl annehmen, heute in die Phase der Klärung, des Wiederaufbaues eingetreten zu sein; sehen wir doch immer mehr erstarkende Kräfte an schöpferischen Wert. — Schon dieses Sich-

besinnen, dieser Wille zum Neu- und Aufbau ist der Anfang gesunder Erneuerung, zunächst des Menschen im Menschen. Der Bauplan wird im einzelnen erschlossen. Viele solchen Pläne geben dann das Fundament, auf dem sich der stolze Bau der neuen Kultur, gleich einer Riesenstadt, erheben soll. Freilich, fix und fertige Pläne zu solchem Aufbau findet der Mensch nicht mühelos vor. Sie wollen hart erarbeitet sein. Im scharfen Wettstreit der Gedanken werden sie geschmiedet. Jedes einzelne Problem verlangt seine Lösung. Unzählige Fragen türmen sich auf.

Die Wirtschaft ist das erste große Problem, das der Mensch in Ordnung zu bringen hat. Durch sie wird der Mensch, wird das Volk, werden die Völker ernährt, wird ihr Dasein gewährleistet. Die nach Befriedigung

verlangenden Bedürfnisse zwingen den Menschen zur Arbeit. Auf der niedrigsten Stufe der menschlichen Kultur mag sich diese Bedürfnisbefriedigung im Sammeln und Aufbewahren von Früchten erschöpft haben. Heute ist die Wirtschaft maßlos gewachsen, ungeheuer kompliziert geworden. Raub erkennen wir die Grenzen der Wirtschaft. Es ist schwer, den Begriff Wirtschaft zu erklären. Nennen wir Wirtschaften einmal „planmäßige Verfügung (Erzeugung, Gewinnung, Aufbewahrung und Verteilung) der Gemeinschaft über die Sachgüter der Gemeinschaft.“ Planmäßiges, fortgesetztes und verantwortungsvolles Arbeiten zur Bedürfnisbefriedigung einer Vielzahl von Menschen, das wäre also die Wirtschaft. So ist Arbeit die Grundlage aller Wirtschaft und damit der Gemeinschaft überhaupt. Natur und Arbeit sind die Quellen alles Wohlstandes. Ungeheure ideelle und materielle Werte liegen in der menschlichen Arbeit. Und nun die wunderbare Tatsache: Der Mensch ist körperlich ganz auf diese Arbeit eingestellt. Schon im Kind zeigt sich der starke Drang nach Betätigung oft in bezauberndster Weise. Wir alle kennen das

Wir glauben auch an einen Morgen,

an einen Sonntag, hell und licht,
der, blöden Augen noch verborgen,
die Wolken endlich doch durchbricht!
Wir beten auch, unausgesprochen,
ein Hauch, der un're Brust durchweht,
ein stummer Schwur, ein Herzenspochen,
und eine Tat - das ist Gebet!

Laß denn geduldig, ohne Großen,
uns wandeln auf verschied'nem Pfad
Sei jeder nur getreu im Wollen,
nur jeder männlich in der Tat!
Dann deinen Gläubigen, deinen Frommen
mit Liederklang, mit Schwertertschlag,
dann wirft auch du uns endlich kommen,
du, unser Sonntag, Freiheitstag!

Robert Prutz.

spielende Kind. — Es ist ein starker Trieb im Menschen, der zum Gebrauch der einzelnen menschlichen Organe zwingt. Ueberschüssige Kräfte wollen umgeformt, abgegeben sein. Nicht gebrauchte Organe des Menschen sterben ab und wirken lähmend auf den Gesamtorganismus. Untätigkeit schmerzt. Es gibt keine größere Strafe, als von jeder Arbeit, jeder Betätigung gewalttätig abgehalten zu werden. Wer das bestreiten wollte, müßte nie in seinem Leben das starke, befreiende Gefühl gehabt haben, das die Vollbringung einer eigenen selbständigen Arbeit auszulösen vermag. Obwohl jedermann das glückliche Wort vom Müßiggange kennt, so ist doch leider die Erkenntnis von der Bedeutung der Arbeit, des Fleißes nicht bekannt genug. Emile Zola, dessen Schriften jeder Arbeiter mit viel Gewinn lesen wird, schreibt einmal:

„Arbeiten heißt Leben, nichts anderes. — Die Arbeit ist nicht unsere Geblüeterin, sondern der Atem in unserer Brust, das Leben in unseren Adern, der einzige Daseinszweck, kraft dessen wir lieben, Kinder zeugen und die unsterbliche Menschheit bilden. Es ist kein Glück denkbar, wenn wir es nicht mit dem solidarischen Glück der ewigen, gemeinsamen Arbeit suchen. Und darum möchte ich, daß wir Hosanna singen der erlösenden Arbeit, der höchsten Glückseligkeit, der einzigen Wahrheit, der Gesundheit, dem Frieden.“

Aus nichts vermag auch menschliche Arbeit nichts zu erschaffen. Die beiden Produktionselemente Natur und Arbeit stehen im engsten Zusammenhang. Die Urstoffe gibt immer die Natur. Sie schreibt des Menschen Arbeit vor. In zäher Hingabe muß der Mensch der Natur die nötigen Güter abringen; in schwerer Arbeit muß er ihnen andere Formen geben, sie gebrauchsfertig machen, sammeln, eventuell transportieren, aufspeichern und verteilen. Immer stärker jedoch wird das Bestreben des Menschen, sich der Beherrschung durch die Natur zu entziehen. Mit Maschinen und Werkzeugen, oft kompliziertester Art, entwickeln wir viel mehr Arbeitskräfte, als wir je aus uns herauszubringen in der Lage wären. Schon gelang es, viel grobe Arbeit abzuwälzen, so daß der Mensch immer mehr zum leitenden Arbeiter wird.

Schon diese kurzen Betrachtungen drängen uns die Frage nach dem Wert unserer Wirtschaft auf. Welche Gesichtspunkte sollen den Aufbau der neuen Wirtschaft bestimmen?

Nach zwei Hauptrichtungen bewegen sich der Menschen Antworten. Die einen wollen die Wirtschaft aufbauen nach altem Muster, während die anderen sie neuzuformen, umzugestalten die Absicht haben. Wie entscheiden wir uns?

Betrachten wir noch kurz die Wirtschaftsform, die uns zum Kriege führte und die wir eine „kapitalistische Wirtschaft“ nennen. Sie ist ganz besonders charakterisiert. Erstens einmal baut sie sich auf dem uneingeschränkten Privateigentum auf. Die Arbeiter sind von den Produktionsmitteln getrennt. Im Gegensatz zu den früheren Haus- und Stadtwirtschaftsformen ist sie eine ausgesprochene Verkehrswirtschaft.

Wir hatten eingangs gesagt: „Wirtschaft ist die planmäßige Verfügung (Gewinnung, Veredelung, Aufbewahrung und Verteilung) der Gemeinschaft über die Sachgüter der Gemeinschaft.“ Das trifft also schon auf die kapitalistische Wirtschaft kaum zu. Denn eine Wirtschaft, die in der Hauptsache dem Profit der Kapitalisten, also einer Klasse Menschen dient, ist keine Gemeinwirtschaft. Doch betrachten wir die einzelnen Merkmale der Reihe nach. Gehört das Privateigentum zu jeder Wirtschaft? Nun, Eigentum hat es wohl immer gegeben. Auch in der kommunistischen Agrarverfassung der alten Germanen gab es persönliches Eigentum. Es gibt eben Dinge, die ganz in den Schutzbereich der Person gehören, von denen man die Person nicht zu trennen vermag. Unbeschränktes, maßlos übertriebenes persönliches Eigentum aber ist abzulehnen. Die Rücksichten auf das Wohl der Gemeinschaft, die dem Interesse jedes einzelnen unbedingt voranzustellen sind, ergeben dann die gesunden Grenzen des Eigentums. Wo das Eigentum sogar auf den Besitz von Menschen ausgedehnt wird, dort hat es alle Berechtigung verloren. Gesindeordnung, Ausbeutung, Lohnsklaverei sind giftige Auswüchse des Eigentumsbegriffes und außerordentlich typisch für die Zeit unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Das unbegrenzte Privat-

eigentum des Kapitalismus hat keine Daseinsberechtigung in der neuen Gemeinschaft.

Die Trennung der Produktionsmittel vom Arbeiter allen Sinn der Arbeit verdorben. Sie hat den Menschen Maschine gemacht. Die Produktionsmittel in wenigen Händen sind eine grausame Macht. Heute schätzt jeder Unternehmer seine leblosen, ihm Gewinn und Macht gebenden Produktionsmittel höher als seine Arbeiter. Während er die Schaffung seiner Maschinen und Werkzeuge fordert, wüßte er mit menschlichen Arbeitskraft. Die Gesundheit und das Wohlergehen der großen Mehrzahl unseres Volkes, der Arbeiter, ist bedeutungslos geworden in diesem Zeitalter der Maschine. Zu alledem hat diese Besitzkonzentrierung der Produktionsmittel in wenigen Händen einen tiefen, unüberbrückbaren Spalt in die Menschheit gerissen. Besitzer und Besitzlose, Ausbeuter und Ausgebeutete sind die zwei Teile unserer Gesellschaft. Wahnsinnige Bereicherung, Luxus und lattes Leben bei den einen, während Millionen von Menschen fleißiger Arbeit kaum die dürftigste Existenz finden. Nicht Leistung ist der Gradmesser der Einkommensverteilung, sondern lediglich die Besitzverhältnisse.

Wir wollen dabei an den Leistungen der kapitalistischen Wirtschaft nicht achtlos vorübergehen. Staunenswert ist die Höhe der in ihr entfalteten Technik. Niemand wird die Leistung des großartig entwickelten Verkehrs, den unsere Wirtschaft so nötig braucht, unterschätzen wollen.

Was aber bedeutet dies gegenüber den furchtbaren Gleitererscheinungen, die wir oben näher betrachteten. Die Wirtschaft nur noch Geschäft des einzelnen, des Mächtigen der morgen, wenn es ihm so beliebt, das ganze Volk hungern lassen kann, da ist die Wirtschaft ungesund. Die Wirtschaft darf kein Mittel zur Bereicherung einzelner bleiben. Heute kennen diese einzelnen ja nur noch den Maßstab der Rentabilität, des Mehrwertes, des Profits. Menschlichkeit liegt zertreten am Boden. Menschliche Gesundheit und menschliches Glück besagen nichts neben der Progrechnung des Gewinns. Das ist das Schandmal dieser Wirtschaft, daß sie den Menschen nicht sieht und nur noch Zahlen und Zahlen kennt. Der Mensch ist in ihr zur Sache geworden.

Unsere Entscheidung kann also nicht schwer fallen. Die kapitalistische Wirtschaftsform ist zu überwinden. Sie ist unmenschlicher, grausamer und deshalb unhaltbarer Zustand. Sie neu nach altem Schema wieder aufzubauen, haben kein Interesse.

Nein, wir müssen den Menschen wieder in den Mittelpunkt der Wirtschaft stellen. Die Wirtschaft muß, wie Walter Rathenau schrieb, wieder eine öffentliche Angelegenheit werden. Die Produktionsmittel müssen den Menschen gehören. Sie sollen ihm dienen und helfen, sollen ihm seine Arbeit erleichtern. Der Fluch der Arbeit muß zerbrochen und ein neuer Sinn der Arbeit, der Arbeitsfreude, muß gepflegt werden. Wir müssen die Arbeit als Mittel der Veredelung der Menschen machen, indem wir sie den Arbeitern ermöglichen, sich an seiner Arbeit zu erfreuen.

Wohl brauchen wir die Entfaltung der größtmöglichen Leistung, aber doch nur, um die hohen Anforderungen der Gemeinschaft zu befriedigen. Ein Gut steht über allem:

Das menschliche Leben!

Und darum wollen wir nicht länger leben, um zu arbeiten, sondern wollen arbeiten, um zu leben.

D. Kurpat, Leipzig

Zum erstenmal geschieht es heut', auf dieser Erd' zum erstenmal, daß sich der Mensch auf Erden wird bewußt der ganzen Menschheit.

Das Unrecht, das die Tier ihm tut und Herrschaft über ihn, der ihm die Augen stumpf gemacht, der seinen Geist in Ketten schlägt und die Bewegung, die du schaffst, wird unaufhaltsam weitergeführt vor seines Wahnes Machtgebäu, vor seinem Throne bleibt sie bis aus dem Gramgesicht der Welt das Glend nicht mehr grausam schaut.

und bis auf Erden allerwärts ein neuer Menschenfrübling heraufsteigt.
Geopold Jacob

Ein Jahr Gewerkschaftsarbeit der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

II.

Betriebsräte: Der Beirat der freigewerkschaftlichen Betriebsräte des ADGB beschloß am 1. und 2. Februar 1921, die Wahlen der Betriebsräte einheitliche Richtlinien herauszugeben. Diese lauten vor: einheitliche freigewerkschaftliche Listen, Berücksichtigung politischer Fraktionsbildungen. Als Programmziele waren im besonderen vorgesehen: die Sozialisierung des Bergbaus, die Kontrolle der Produktion, restlose Zusammenführung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben entsprechend den Beschlüssen des 1. Betriebsrätekongresses. Weiter gefordert: Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in den Betrieben der Wirtschaftsführung und die Ueberführung der Gewerkschaften in die sozialistische Gemeinwirtschaft. In der 1. Jahreshälfte an den Verbandsvorstand wurde die Frage gestellt, wie am besten die Ausbildung der Betriebsräte vor sich gehen kann. Zum Teil wurde auch auf vorhandene Ausbildungsstellen hingewiesen. Der Verbandsvorstand steht auf dem Standpunkt, daß alle Rechts- und Streitfragen, die die Betriebsräte betreffen, allen Verbandskollegen durch die Ueberweisung zur Kenntnis gebracht werden sollen. So allein der notwendige Nachwuchs großgezogen werden. Aus der Erfahrung der Richtlinien für die Praxis zu schöpfen wird nur möglich, wenn die erforderlichen statistischen Fragebogen pünktlich und unvoreingenommen beantwortet werden. Wir können mit Bestimmtheit feststellen, daß auch hier ein erheblicher Schritt zur Erfolge erfolgt ist. In Nr. 2 der „Gewerkschaft“ 1921 berichteten wir über den mangelhaften Erfolg einer Umfrage über den organisatorischen Ausbau der Betriebsräte und deren Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten des BRG. Damals hatten von 731 befragten Betriebsräten nur 364 geantwortet. Von den beantworteten Fragebogen waren nur noch fast 50 Proz. ungenügend ausgefüllt. Die erneut eingehenden ausgefüllten Statistiken hat ein besseres Resultat ergeben. Von 888 vermittelten Fragebogen sind 705 beantwortet. — Besondere Aufmerksamkeit müssen wir der Frage zuwenden, daß nicht, wie in den Vorkriegszeiten, für einen Teil der Arbeiter Ausnahmegeetze auch im Rahmen des BRG. geltend und durchgeführt werden. Wir muhten dagegen Stellung nehmen, daß für die Kammerei-, Wohlfahrtsbetriebe und -anstalten nach § 1 und 2 des § 66 des BRG. keine Gültigkeit haben sollte. Die wichtigsten Fragen für die Betriebsräte ist die analoge Anwendung des § 70 BRG. auch für die Betriebs- und Anstaltsverwaltungen des öffentlichen Rechts. Wir dürfen der Erwartung Ausdruck geben, daß im Laufe des Jahres auch noch in einer Reihe von Gemeinden den Betriebsräten Sitz eventuell auch Stimme in den Verwaltungsdeputationen usw. eingeräumt worden ist.

Die Internationale hat auch im Jahre 1921 an Aussehen gewonnen. Am 13. und 14. September des Berichtsjahres fand in Zürich der Vorstand der Internationalen Föderation. Ueber die Lage ist in Nr. 40 Jahrg. 1921 der „Gewerkschaft“ eingehend berichtet worden. In den Pfingsttagen 1921 hielt unser Bruderverband der Schweiz seinen außerordentlichen Verbandstag in Interlaken. Der Beitritt zu unserer Internationale wurde hier einstimmig beschlossen. Vom 20. bis 23. Juni 1921 tagte unsere französische Bruderorganisation, die Fédération Nationale du Personnel des Services Publics in Lille. Einer Einladung folgend, sollte Herr Becker als Vertreter unseres Verbandes an diesem Kongress teilnehmen. Dies wurde verhindert durch die Schwierigkeiten der Beschaffung der Einreiseerlaubnis. Als diese endlich aus Frankfurt zurück war, der Kongress fast vorüber und Kollege Becker wäre dem Besuche des Kongresses in Lille eingetroffen, hätte er von der Einreiseerlaubnis noch Gebrauch machen wollen. — Am 27. und 28. Juni tagte in Aarhus ein Kongress des dänischen Arbeiterverbandes, und am 28. Juni 1921 fand ein vom dänischen Niederländischen Amtsbund veranlaßter zweiter öffentlicher Kongress des Pflegepersonals in Amsterdam statt. Die Beschickung beider Veranstaltungen war nicht möglich, da umfangreiche Verbandsgeschäfte das verhinderten und wegen der Währungsverhältnisse manche Beschränkungen in der Delegation von Vertretern ins Ausland auferlegen mußten. — Schriftverkehr haben wir neben Organisationen in den bereits genannten Ländern im Jahre 1921 noch gefaßt mit verwandten Organisationen in Oesterreich, Lettland und Rußland.

Die Gewährung von Rechtsschutz ist eine wesentliche Aufgabe des Verbandes. Dieses tritt immer mehr in die Erscheinung, daß höher im Zivilrecht die Prozeßkosten und im Strafrecht die Kosten der Anwaltschaft und den Gerichten für Uebersetzungen usw. (häufig in Prozeß) festgesetzten Geldstrafen geworden sind. Die hohen

Prozeßkosten führen dazu, daß sich bald nur noch reiche Leute die Anrufung der Gerichte leisten können. Ohne die Einrichtung des Rechtsschutzes würden die Kollegen zumest nicht in der Lage sein, ihre berechtigten Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis im Klagewege durchzusetzen und ungerechtfertigte Strafmandate erfolgreich abzuwehren. — Gegenüber dem Vorjahre stieg die Zahl der Rechtsschutzanträge von 194 auf 256, die Zahl der bewilligten Fälle von 140 auf 197 und der Betrag der für Rechtsschutz aufgewandten Kosten von 12 605,05 Mk. auf 32 764,93 Mk. Diese Steigerung der Kosten ist hauptsächlich durch die im Berichtsjahre eingetretene Erhöhung der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren hervorgerufen worden. Zugunsten der Kollegen endigten 86 Streitfälle. In einem Falle, der uns 2925 Mk. Kosten verursachte, wurde der Frau eines Kollegen eine von der Stadtgemeinde bis 1933 zu zahlende Geldrente von insgesamt 30 000 Mk. erstritten. 37 Fälle endigten zugunsten unserer Kollegen.

Um die Verhandlungen mit den Bezirksarbeitgeberverbänden zu vereinfachen, waren einige Änderungen in unserer Gaueninteilung notwendig. Der Gau Kassel wurde mit dem Gau Erfurt zusammengelegt und somit der Gau Thüringen geschaffen. Die nicht thüringischen Filialen wurden den Gauen Hannover und Frankfurt a. M. zugeteilt. Die im Freistaat Baden liegenden Filialen der Gauen Karlsruhe und Mannheim wurden im Gau Baden vereinigt, der vom Kollegen Bürker, Karlsruhe, verwaltet wird. Um die Agitation im Gau Baden zu fördern, wurden die Bezirke Unterbaden unter der Leitung des Kollegen Hund, Mannheim, und Singen unter der Leitung des Kollegen Jaedicke, Singen, geschaffen; desgleichen wurde der Bezirk Danzig geschaffen unter der Leitung des Kollegen Nordt, Danzig. Durch den Abschluß der bayerischen Tarifverträge wurde es den Gauleitungen München und Nürnberg möglich, mehr Zeit auf die Agitation verwenden zu können. Deshalb konnten die Bezirksbureaus Würzburg und Traunstein aufgelöst werden. — Bis zum Schluß des Berichtsjahres wurden in 52 Filialen 116 besoldete Kollegen und 47 weibliche Hilfskräfte beschäftigt. In den Gaubureaus waren tätig 45 Gau- bzw. Hilfsleiter mit 13 weiblichen Hilfskräften und im Hauptbureau 37 Kollegen mit 25 weiblichen Hilfskräften.

Zur Förderung der Agitation unter den Beamten und Angestellten und um Grenzstreitigkeiten möglichst zu vermeiden, wurde zu Beginn des Berichtsjahres die „Freigewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaft kommunaler Arbeitnehmer (Faka)“ gegründet. Sie besteht aus dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Zentralverband der Angestellten, Bund der technischen Angestellten und Beamten, Deutschen Wertmeisterverband, Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner, Deutschen Musikerverband (Fachgruppe 18a). Am 10. Januar wurden die Ministerien des Reichs und der Staaten und die Verwaltungen der Städte und der Preussische Städtetag von der Gründung der Faka benachrichtigt und das Verlangen ausgesprochen, daß künftighin Vertreter der Faka an den Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse teilnehmen sollten. Dieses Verlangen hat bei dem kommunalen Beamtenverband einige Entrüstung hervorgerufen. Dieser überbot unter dem 14. Januar an den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Bezirksversammlungen von Groß-Berlin, an die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und aller Bezirksämter von Groß-Berlin ein Schreiben, in dem er sich als der alleinigmächtige Verband aller städtischen Beamten und Angestellten anpries und sich sogar die „Freiheit“ herausnahm, sich als freie Gewerkschaft zu bezeichnen. Das Schreiben kam zu dem großspurigen Schluß:

„Wir beantragen daher, nur uns für die Vertretung der Interessen der Beamten und Dauerangestellten zu Verhandlungen hinzuzuziehen. Andersfalls mühten wir stets erklären, daß Eingaben der Faka und Verhandlungen mit der Faka den Interessen der Beamten und Dauerangestellten widersprechen, weil sie nicht auf Erfahrungen über die Wünsche und berechtigten Forderungen der gesamten Beamten und Dauerangestelltenchaft beruhen.“

Der Widerspruch dieses und einiger anderer gegnerischer Angestellten- und Beamtenverbände haben nichts genutzt. Die freigewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaft aller Hand- und Kopfarbeiter der öffentlichen Betriebe ist geschaffen und wird weiter ausgebaut zum Wohl der Beteiligten.

Die Bilanz der „Vermögensverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Besellschaft mit beschränkter Haftung)“ über das Geschäftsjahr 1921 zeigt in ihren Hauptzahlen gegenüber der vorjährigen Bilanz ein total verändertes Bild. Die Bankguthaben sind stark in die Höhe gegangen.

Der ausgewiesene Vermögensbestand des Hauptvorstandes hat sich fast verdoppelt, er ist von 5216 512,35 M. auf 9 419 656,27 M. gestiegen. Das Anwachsen dieser Zahlen ist jedoch nicht auf eine Steigerung der tatsächlichen Werte zurückzuführen, sondern ist der Ausdruck der ständig fortschreitenden Geldentwertung. Der in der Abrechnung der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1921 aufgeführte Vermögensbestand des Hauptvorstandes weicht von vorstehend genannter Summe ab, er lautet dort 9 719 912,35 M. Diese Abweichung ist auf einen verspäteten Eingang der Abrechnung für das der Verwaltung der Vermögensverwaltung unterstehende Wohnhaus in Steglitz zurückzuführen. Die Bilanz der Vermögensverwaltung konnte erst nach Eingang dieser Abrechnung gezogen werden, weswegen in den Zahlen der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1921 nur der reine Vermögensbestand, nicht aber der Zinszuwachs der Vermögensverwaltung für das Geschäftsjahr 1921 berücksichtigt worden ist. Der Effektenbestand der Vermögensverwaltung hat sich um den Betrag von 225 000 M. erhöht. Am Aufbau des „Volkshauses“ in Leipzig hat sich die Vermögensverwaltung mit einem Darlehen in Höhe von 150 000 M. beteiligt, 75 000 M. wurden in neun Aktien der „Volksfürsorge“ angelegt. Durch letzteren Ankauf wurde der Aktienbesitz von Volksfürsorgeaktien der Vermögensverwaltung auf 84 000 M. erhöht. Wir hoffen bei der Neuanlage dieser Beträge im Sinne der Kollegenschaft gehandelt zu haben.

Dieser Auszug aus dem Geschäftsbericht gibt nur einen gedrängten Ueberblick über das Leben im Verbande im Jahre 1921. Ganze Kapitel des Geschäftsberichts mußten hier übergangen werden. Wer sich weiter in die Materie vertiefen will, dem ist zu empfehlen, den Jahresbericht selbst durchzustudieren.

Die Bewegung um den 12. Lohn tariff in Berlin.

Das Tarifkartell und die Große Tariffkommission beschloßen am 13. Juli 1922, die nachstehenden Anträge für den 12. Lohn tariff dem Magistrat zu unterbreiten:

„Im Auftrage des Lohnkartells für die Gemeindebetriebe überreichen wir nachstehend die Anträge zum 12. Lohn tariff.“

Es wird beantragt, die Löhne ab 1. Juli 1922 wie folgt zu regeln: a) **Vollarbeiter:** Die Stundenlohnsätze sind um 12 M. zu erhöhen. Als Vollarbeiter gelten alle Arbeiter über 21 Jahre. — b) **Vollarbeiterinnen:** Die Löhne der Vollarbeiterinnen betragen 80 Proz. der Lohnsätze der Vollarbeiter. Wenn Frauen den Vollarbeitern gleichwertige Arbeiten verrichten, erhalten sie den Lohn der Vollarbeiter. — c) **Jugendliche:** Die Löhne der Jugendlichen betragen: bei 14jährigen 40 Proz., bei 15jährigen 50 Proz., bei 16jährigen 55 Proz., bei 17jährigen 65 Proz., bei 18—21jährigen 90 Proz. der Sätze der Vollarbeiter bzw. Vollarbeiterinnen. Das Prozentverhältnis der Löhne der Mindererwerbsfähigen bleibt in der bisherigen Höhe bestehen. — d) Die Löhne des 12. Lohn tariffes sind Mindestlöhne.

Anträge zu den Ergänzungsbestimmungen: a) **Tarifliche Festlegung des 20proz. Lohnzuschlages** für das Personal der Müllabfuhr. — b) Die **Bezahlung der Familienbeihilfe** von 1 M. erfolgt an unter dem Tarifvertrag stehende Arbeitnehmer mit eigenem Hausstand. — c) Die **Schwerarbeiterzulage** und die **Zulage für die Arbeiter technischer Betriebe** und **Abteilungen** wird auf 1 M. pro Stunde erhöht.

Die ersten Verhandlungen fanden am Freitag, den 21. Juli, statt. Die Vertreter des Magistrats erklärten sich außerstande, vor der Regelung für die Reichsarbeiter Erklärungen oder Zusagen machen zu können. Die Notlage der städtischen Arbeiter wurde anerkannt und zugesagt, daß auf die Juliulöhne sofort ein Vorschuß von 1000 M. für Vollarbeiter gewährt werden soll; für Arbeiterinnen, Jugendliche und Mindererwerbsfähige sollte ein prozentualer Anteil gezahlt werden.

Der Magistrat und der Fertenausschuß der Stadtverordnetenversammlung hat dieser Regelung zugestimmt. Die Vorschüsse sind am 28. Juli zur Auszahlung gekommen. Die Verhandlungen wurden am 27. Juli fortgesetzt.

Der Magistrat machte als letztes, in diesem Falle allerdings als erstes Zugeständnis das Angebot, die Staatsarbeiterlöhne für Juli und für August auch für die Berliner Gemeindebetriebe zu zahlen. Er sei nicht in der Lage, über dieses Zugeständnis hinauszugehen, da zur Herbeischaffung der finanziellen Mittel die Staatshilfe notwendig sei.

Lohnkartell und Große Tariffkommission haben in eingehenden Erörterungen das Für und Wider geprüft. Sie kamen zu dem Beschluß, der Funktioniärsversammlung die Annahme des Magistratsangebotes zu empfehlen. Maßgebend für diese Entscheidung war, die städtischen

Arbeiter sobald als möglich in den Genuß der erhöhten Löhne bringen zu lassen. Eine Anrufung des Schlichtungsausschusses Reichsarbeitsministerium hätte die Auszahlung der Löhne um mindestens 3 bis 4 Wochen verzögert. Abgesehen davon, daß von dem Spruch kaum eine Erhöhung des Magistratsangebotes zu erwarten war. Lohnkartell und Tariffkommission behielten sich jedoch unter Berücksichtigung der Verhältnisse noch im Laufe des Jahres erneute Anträge zu stellen.

Die Funktioniärsversammlung des Lohnkartells am 1. August nach unwesentlicher Debatte den Vorschlägen der Großen Tariffkommission zugestimmt. Gleichzeitig wurde ein Antrag angenommen, der verlangt, daß in Zukunft bei den Lohnverhandlungen Spitzenorganisationen mit dem Reich die Vertreter der Betriebs-Gemündearbeiter hinzugezogen werden.

Das Magistratsangebot bringt folgende Zulagen für Juli und August:

Männliche	Für Juli			Für August		
	Sib.	Woche	Monat	Sib.	Woche	Monat
Ungelernte:						
18 bis 21 Jahre	8,95	189,60	821,60	5,75	376,—	1190,—
21 „ 24 „	4,50	216,—	986,—	6,50	512,—	1552,—
über 24 „	5,—	240,—	1040,—	7,20	345,60	1040,—
Ungelernte:						
18 bis 21 Jahre	4,—	192,—	882,—	5,75	376,—	1190,—
21 „ 24 „	4,50	216,—	986,—	6,50	512,—	1552,—
über 24 „	5,—	240,—	1040,—	7,20	345,60	1040,—
Handwerker:						
18 bis 21 Jahre	4,30	206,40	894,40	6,25	500,—	1500,—
21 „ 24 „	4,85	232,80	1008,80	7,05	338,40	1015,20
über 24 „	5,40	259,20	1118,20	7,80	374,40	1123,20

Die Löhne der Jugendlichen erhöhen sich um rund 3 M. pro Stunde im Juli und um rund 3 bis 3,50 M. im August. Die Erhöhung der Löhne der Arbeiterinnen beträgt die obigen Summen. — Ferner erhöht sich die Mindererwerbsfähigen 1,35 M. im Juli und 1,50 M. im August, gleich mehr: pro Stunde 15 Pf., Woche 7,20 M., Monat 31,20 M., August Stunde 20 Pf., Woche 14,40 M., Monat 62,40 M. für jedes versorgungsberechtigte Kind.

Die Löhne für Juli und August sind die nachstehenden:

Mittel	Juli						August						
	Männliche		Weibliche		Mittel		Männliche		Weibliche		Mittel		
	Anf. Lohn	Nach 1 J.	1 J.	2 J.	3 J.	Anf. Lohn	Nach 1 J.	1 J.	2 J.	3 J.	Anf. Lohn	Nach 1 J.	
Ungelernte													
18—21 J.	20,75	21,15	15,00	15,00	16,—	22,55	22,95	16,05	17,25	17,25	22,55	22,95	
21—24 „	23,35	23,80	17,55	17,85	17,95	25,35	25,80	19,05	19,35	19,35	25,35	25,80	
üb. 24 „	25,05	26,45	19,50	19,85	19,95	28,15	28,60	21,15	21,50	21,50	28,15	28,60	
Ungelernte													
18—21 J.	21,25	21,65	15,95	16,25	16,35	23,—	23,40	17,25	17,55	17,55	23,—	23,40	
21—24 „	23,99	24,35	17,95	18,30	18,40	25,00	25,35	19,45	19,80	19,80	25,00	25,35	
üb. 24 „	26,55	27,05	19,95	20,30	20,40	28,75	29,25	21,60	21,95	21,95	28,75	29,25	
Handwerker													
18—21 J.	22,40	22,80	16,80	17,10	17,20	24,35	24,75	18,30	18,60	18,60	24,35	24,75	
21—24 „	25,20	25,65	18,90	19,25	19,35	27,40	27,80	20,55	20,85	20,85	27,40	27,80	
üb. 24 „	28,—	28,50	21,—	21,40	21,50	30,40	30,90	22,90	23,20	23,20	30,40	30,90	

Mittel	Juli			August		
	Männliche	Weibliche	Mittel	Männliche	Weibliche	Mittel
Jugendliche						
14 Jahre	10,40	7,80	11,30	11,30	8,50	10,40
15 „	13,—	9,75	14,10	14,10	10,40	13,—
16 „	14,80	10,75	15,50	15,50	11,30	14,80
17 „	15,60	11,70	16,90	16,90	12,20	15,60
Mindererwerbsfähige						
18—21 J.	16,60	12,50	18,05	18,05	13,50	16,60
21—24 „	18,70	14,05	20,80	20,80	15,00	18,70
über 24 „	20,75	15,00	22,55	22,55	16,50	20,75

Hierzu kommt 1 M. Verheiratenzulage. Minderzulage Juli 1,35 M., für August 1,50 M. pro Stunde und Kind.

Das Volk streift zeitweise alte geborstene Rinden von sich und man wird vergebens diese Bruchstücke trocknen, zu stoßen und ihm wieder unter die Nahrung mischen wollen; er den entweder sogleich ausgepien oder die gute Natur hilft sich durch Geschwüre und Ausschläge. Gottfried Keller

Die neuen Lohnsätze für die Verwaltungsarbeiter des Reichs und Preußens.

Nachdem wir in Nr. 81 der „Gewerkschaft“ über die letzte Lohnbewegung berichtet haben, bringen wir nachstehend die ab 1. August gültige Lohnstabelle zum Abdruck. Der Reichsfinanzminister hat inzwischen die ihm nachgeordneten Behörden noch einmal angewiesen, wegen Zahlung der neuen Löhne unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

Num. bestimmten Arbeiterjahre	A. Männliche Kräfte						B. Weibliche Kräfte			
	Lohngruppe I (Handwerker)		Lohngruppe II (Ungerlernte)		Lohngruppe III (Ungerlernte)		Lohngruppe I (Ungerlernte)		Lohngruppe II (Ungerlernte)	
	Wochenlohn (einschl. Zeu- rungszuschlag) Mk.	dabon Grundlohn Mk.								
14.	—	—	585,20	857,60	511,20	840,80	—	—	574,40	249,60
15.	—	—	662,40	441,60	688,40	424,80	—	—	470,40	814,40
16.	—	—	789,60	528,—	765,60	511,20	—	—	564,—	876,80
17.	1024,80	651,60	848,20	628,80	919,20	612,—	730,—	480,—	676,80	451,20
18.	1128,—	751,20	1046,40	698,40	1022,40	681,60	794,40	580,40	751,20	501,60
19.	1180,40	792,—	1108,80	741,60	1084,80	724,80	840,—	561,60	796,80	582,80
20.	1255,20	855,20	1178,00	782,40	1149,60	765,60	888,—	592,80	844,80	564,—
21.	1305,60	871,20	1224,—	818,40	1200,—	801,60	926,40	616,80	883,20	588,—
22.	1392,—	888,—	1250,40	885,20	1226,40	818,40	943,20	628,80	900,—	600,—
23.	1456,—	902,40	1274,40	849,60	1250,40	832,80	962,40	640,80	919,20	612,—
24.	1582,40	921,60	1300,80	868,80	1276,80	852,—	981,60	652,20	988,40	628,40
25.	—	—	501,60	888,60	477,60	816,80	—	—	850,40	282,80
26.	—	—	628,80	417,60	604,80	400,80	—	—	446,40	297,60
27.	—	—	756,—	504,—	732,—	487,20	—	—	540,—	360,—
28.	991,20	690,—	909,60	604,80	885,60	588,—	696,—	468,20	632,80	454,40
29.	1094,40	739,60	1012,80	674,40	988,80	657,60	770,40	518,60	727,20	484,80
30.	1156,80	772,80	1076,20	717,60	1061,20	700,80	816,—	544,80	772,80	516,—
31.	1221,60	813,60	1140,—	758,40	1116,—	741,60	864,—	576,—	820,80	547,20
32.	1272,—	849,60	1190,40	794,40	1166,40	777,60	902,40	600,—	859,20	571,20
33.	1293,40	866,40	1216,80	811,20	1192,80	794,40	919,20	612,—	876,—	583,20
34.	1322,40	880,80	1240,80	825,60	1216,80	808,80	938,40	624,—	895,20	595,20
35.	1343,80	900,—	1267,20	844,80	1249,20	828,—	957,60	638,40	914,40	609,60
36.	—	—	468,—	812,—	444,—	396,20	—	—	826,40	216,—
37.	—	—	595,20	896,—	571,20	579,20	—	—	422,40	280,80
38.	—	—	732,—	482,40	698,40	466,60	—	—	516,—	343,20
39.	957,60	683,40	878,—	588,20	852,—	568,40	672,—	446,40	628,80	417,60
40.	1060,80	708,—	979,20	652,80	955,20	636,—	746,40	496,80	708,20	468,—
41.	1123,20	751,20	1041,60	696,—	1017,60	679,20	792,—	528,—	748,80	499,20
42.	1188,—	792,—	1106,40	736,80	1082,40	720,—	840,—	559,20	796,80	530,40
43.	1238,40	828,—	1156,80	772,80	1132,80	756,—	878,40	585,20	835,20	559,80
44.	1284,80	844,80	1183,20	789,60	1159,20	772,80	895,20	595,20	852,—	568,40
45.	1283,80	859,20	1207,20	804,—	1183,20	787,20	914,40	609,60	871,20	580,80
46.	1315,20	878,40	1233,60	823,20	1209,60	806,40	938,60	621,60	890,40	592,80
47.	—	—	434,40	890,40	410,40	873,60	—	—	802,40	201,60
48.	—	—	561,60	872,—	537,60	855,20	—	—	898,40	264,—
49.	—	—	688,80	458,40	664,80	441,60	—	—	492,—	326,40
50.	924,—	616,80	842,40	559,20	818,40	542,40	648,—	482,—	604,80	403,20
51.	1027,20	688,80	945,60	651,20	921,60	614,40	722,40	490,—	679,20	451,20
52.	1069,60	727,20	1008,—	672,—	984,—	655,20	768,—	511,20	724,80	482,40
53.	1154,40	770,40	1072,80	712,80	1048,80	696,—	816,—	542,40	772,80	518,60
54.	1204,80	804,—	1128,20	748,80	1099,20	732,—	854,40	568,80	811,20	540,—
55.	1281,20	820,80	1149,60	765,60	1125,60	748,80	871,20	578,40	828,—	549,60
56.	1355,20	837,60	1178,60	780,—	1149,60	768,20	890,40	592,80	847,20	564,—
57.	1381,60	854,40	1200,—	799,20	1176,—	782,40	909,60	604,80	866,40	576,—
58.	—	—	400,80	868,80	376,80	852,—	—	—	878,40	184,80
59.	—	—	528,—	852,80	504,—	836,—	—	—	874,40	240,60
60.	—	—	655,20	486,80	631,20	480,—	—	—	468,—	312,—
61.	990,40	692,80	808,80	540,—	784,80	528,20	694,—	416,20	580,80	386,40
62.	998,60	692,40	912,—	609,60	888,—	592,80	698,40	466,60	655,20	486,80
63.	1056,—	708,20	974,40	650,40	960,40	638,60	744,—	494,40	700,80	466,60
64.	1120,80	746,40	1039,20	698,60	1016,20	676,80	792,—	526,60	748,80	496,80
65.	1171,20	780,—	1089,60	737,20	1066,60	710,40	830,40	552,—	787,20	523,20
66.	1187,60	796,80	1116,—	744,—	1092,—	737,20	847,20	561,60	804,—	532,50
67.	1221,60	818,60	1140,—	760,80	1116,—	744,—	866,40	576,—	828,20	547,20
68.	1248,—	830,40	1166,40	777,60	1142,40	760,80	885,60	588,—	842,40	559,20

Aus dem Bezirk Niederelbe.

Nach Abgeltung des Monats Juni wurde den Hamburgischen Staatsarbeitern und Arbeitern der Stadtmeinden im Bezirk zunächst mit Wirkung vom 1. Juli an eine weitere Erhöhung ihres Lohnneinkommens von 1,20 Mk. pro Stunde im Höchstmaß zugefanden. Die bereits in der zweiten Juliwoche fest ansteigende Teuerungsziffer zwang zu erneuten Lohnverhandlungen. Bewilligt wurde ein zweiter Abschlag mit Wirkung vom 10. Juli an, und zwar durch Verdoppelung des ersten Abschlages von 1,20 Mk. auf 2,40 Mk. pro Stunde. Diese Erhöhung lief bis zum 31. Juli d. J. Außer der vorstehend angegebenen Erhöhung des Lohnneinkommens durch Stundenzuschläge wurde durch die fortwährenden Lohnverhandlungen noch eine dritte Abschlagszahlung in Höhe einer Pauschale von 400 Mk. für alle über 18 Jahre alten männlichen Arbeiter in allen Lohngebieten des Bezirks (weibliche Arbeiter der Summe) erzielt. Die Auszahlung erfolgte am

26. Juli. Am 27. Juli begannen die Verhandlungen über den endgültigen Abschluß der Juli-Lohnbewegung. Das Ergebnis ist folgendes:

1. Alle männlichen Arbeiter über 18 Jahre erhalten in allen Lohngebieten des Bezirks zu den bereits gezahlten Erhöhungen des Lohnneinkommens (Abschläge 1, 2 und 3) noch eine Pauschale von 300 Mk., Kriegsschädigte 95 Proz., weibliche Arbeiter 75 Proz., Rinderarbeiter 65 Proz. der genannten Summe. Jugendliche unter 18 Jahre entsprechende Teilbeträge.
2. Männlichen Kollarbeitern im Alter von 21 bis 24 Jahren wird mit Wirkung vom 1. Juli an der Grundlohn und die Teuerungszulage der über 24 Jahre alten Kollarbeiter gezahlt. Die Wirtschaftszulage beträgt jedoch nur drei Viertel des Vollbetrages.
3. Dem Lohngebiet A (Hamburg-Stadt) wird der Ort Farmsen, dem Lohngebiet B (Bergedorf) die Orte Altermöhe und Reitbrook, dem Lohngebiet C (Cuxhaven) die Orte Geesthacht und Besenhorst angegliedert, und zwar mit Wirkung vom 1. April d. J.
4. Der Rinderzuschlag erhöht sich ab 1. Juli von 1,20 Mk. auf 1,35 Mk. je Rind und Stunde.

5. Der für Empfänger von Konjunkturzulagen festgesetzte Sozialwert bleibt in gleicher Höhe wie im Monat Juni bestehen.

Mit diesem Abschluß ist der Monat Juli abgegolten. Eine Umrechnung der Lohnabelle für Juli erfolgt nicht. Für die in der Wegeordnung und Lohnordnung vorgesehenen Teuerungszuschläge von 105 Proz. tritt für Monat Juli eine Erhöhung auf 160 Proz. ein. Das gleiche gilt für alle übrigen Zulagen, für die zum Grundbetrag noch die Zahlung des jeweils üblichen Teuerungszuschlages vereinbart worden ist.

Ab 1. August d. J. wird die Lohnabelle neu geregelt. Der Grundlohn bleibt in aller Höhe (Juni) bestehen. Der Teuerungszuschlag erhöht sich von 105 Proz. (Juni) auf 185 Proz. Die Wirtschaftszulage senkt sich wieder auf die Junihöhe. Das gleiche gilt für die Höhe des Wirtschaftsgeldes im Lohngebiet D (Landgebiet). Die Kinderzulage steigt von 1,35 Ml. auf 1,50 Ml. je Kind und Stunde. Eine Bindung auf Zeit tritt nicht ein. Bei der Abschlußregelung für Monat August erstreckt sich die Verhandlung auf den vollen Augustmonat. Der Sozialwert zur Berechnung für Konjunkturzulagen erhöht sich ab 1. August zunächst nach der alten Berechnung vorbehaltlich einer für Monat August noch zu treffenden Vereinbarung.

Nachstehend folgt die ab 1. August d. J. für das Lohngebiet A (Hamburg-Stadt, Altona, Wandsbek, Farmsen, Harburg a. d. E.) maßgebende Lohnabelle.

Subklasse	Dienstjahr	Männliche Arbeiter p. Stb.			Weibliche Arbeiter p. Stb.		
		Lebige 19-21 Jahre	Lebige 21-24 Jahre	Lebige ab 24 J. u. alle Verheirat.	Lebige 19-21 Jahre	Lebige 21-24 Jahre	Lebige ab 24 J. u. alle Verheirat.
I	1.	24,89	29,87	30,77	18,63	20,85	23,03
	2.	25,23	30,21	31,11	18,89	21,10	23,28
	3.	25,60	30,55	31,45	19,15	21,36	23,54
II	1.	25,60	30,55	31,45	19,15	21,36	23,54
	2.	25,95	30,89	31,79	19,43	21,61	23,80
	3.	26,29	31,24	32,14	19,69	21,87	24,08
III	1.	26,29	31,24	32,14	19,69	21,87	24,08
	2.	26,63	31,58	32,48	19,95	22,13	24,34
	3.	26,97	31,92	32,82	20,20	22,38	24,60

Die Lohnbezüge bestehen aus Grundlohn, Teuerungszuschlag und Wirtschaftszulage. Im Lohngebiet B senkt sich der Lohnbezug um 0,65 bzw. 0,45 bzw. 0,20 Ml. pro Stb.; im Lohngebiet C tritt eine Minderung von 0,90 Ml. bzw. 0,60 bzw. 0,30 Ml. ein.

Beamte und Angestellte im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg: In den innerhalb des Wirtschaftsgebietes Groß-Hamburg liegenden Orten der Ortsklasse A, das sind neben einigen Landgemeinden sämtliche Stadtgemeinden, die im Bereiche des Bezirksarbeitsgeberverbandes Niederelbe liegen, ergibt sich aus Grundbetrag, Ortszuschlag und Teuerungszuschlägen zu den beiden erstgenannten Einkommensteilen folgendes Monats Einkommen ab 1. August 1922:

Für Angestellte im Lebensjahr	Für Beamte im Dienstjahr	In Gruppe					
		I	II	III	IV	V	VI
18.		2016,67	2342,03	2745,83	2888,83	3220,83	3434,58
19.		2447,08	2862,71	3302,08	3468,33	3824,58	4005,63
20.		2908,33	3383,33	3810,83	4048,33	4428,33	4713,33
21.		3369,58	3909,06	4414,58	4628,33	5032,08	5352,71
im Dienstj.							
1.-2.		3600,21	4164,27	4708,54	4918,33	5338,96	5672,40
3.		3758,58	4320,46	4859,58	5092,33	5515,08	5880,88
4.-7.	1.-2.	3930,83	4424,58	4970,83	5209,83	5635,83	5992,08
8.-9.	3.-4.	3997,08	4567,08	5137,08	5393,33	5878,83	6229,58
10.-11.	5.-6.	4163,33	4709,58	5303,33	5578,33	6080,83	6457,08
12.-15.	7.-8.	4305,83	5042,08	5635,90	5944,58	6250,83	6697,08
14.-15.	9.-10.	4448,33	5184,58	5778,83	6097,50	6680,83	7227,08
16.-17.	11.-12.	4590,83	5327,08	5920,83	6277,08	6823,33	7417,08
18.-19.	13.-14.	4733,33	5469,58	6063,33	6460,83	7065,83	7583,33
20.-21.	15.-16.	4899,67	5754,58	6205,83	6752,08	7298,33	7799,58
22. ff.	17. ff.	5208,33	5883,33	6538,33	6911,25	7440,83	7965,83

Zu diesen Monatsbeträgen kommen monatliche Zulagen, und zwar a) als Wirtschaftshilfen für alle Beamten sowie für alle Angestellten vom vierten Dienstjahre ab in Hamburg, Altona, Harburg und Wandsbek 364,58 Ml., in Bergedorf 260,41 Ml., in Cuxhaven 208,33 Ml. Jugendliche Angestellte erhalten von der Wirtschaftshilfe im 18. Lebensjahre 60 Proz., im 19. Lebensjahre 70 Proz., im 20. Lebensjahre 80 Proz. und im 21. Lebensjahre 90 Proz., volljährige Angestellte im ersten und zweiten Dienstjahre 95 Proz., und im dritten Dienstjahre 98 Proz.; b) als Frauenzulage 206,33 Ml.; c) als Kinderzuschlag für jedes Kind bis zu 6 Jahren 570 Ml., von 6-14 Jahren 712,50 Ml. u. w für jedes zuschlagsberechtigte Kind von 14-21 Jahren 855 Ml.

Zur Lehre vom Mehrwert.

Die Marxsche Mehrwerttheorie soll wieder einmal zum Land- und soundsowjeten Male totgeschlagen werden und das in dem Zeitpunkt, wo die Kapitalisten auf dem Gebiete wucherischen Gewinnes wahre Orgien feiern.

Die Zeitschrift des Reichsarbeitsgeberverbandes deutscher meinden und Kommunalbehörden Nr. 13/14 vom 15. Juli 1922 bringt einen Abdruck aus dem „Nachrichtenblatt für den deutschen Arbeitgeber Nr. 2 vom 1. Juni 1922“, in welchem die Marxsche Mehrwerttheorie als ein falsches Lehrgebäude dargestellt wird. Zur Kräftigung dieser überaus lehrbuchmäßigen und völlig unmissverständlichen Widerlegung der sozialistischen Mehrwerttheorie werden von Unternehmern aufgewendeten Summen für den Erlaß von Urlaub der Arbeiter, die Summen für kurze Versäumnisse, Wartezeiten, Arbeitsversäumnisse infolge Lohnzahlung während Arbeitszeit, Bezahung des Fortbildungsunterrichtes während Arbeitszeit zahlenmäßig aufgeführt. Diese Fülle der Belegungen ist erstaunlich! Um aber die Richtigkeit der Marxschen Mehrwerttheorie an besonders krassen Beispielen zahlenmäßig nachzuweisen, wird erzählt, daß der Magistrat der Stadt Berlin die im Manteltarif enthaltenen sozialen Leistungen auf etwa 18 Proz. des gesamten Tariflohnes schätzt und ferner ein Betrieb der Schiffahrt bei einer Gesamtlohnsumme von 16 884 000 Ml. im Jahre 2 225 000 Ml., annähernd 15 Proz., Löhne ohne Arbeitsleistung zahlt; ein Millionengeld an die Arbeiter also. Die Selbstbehauptung der kapitalistischen Unternehmer findet Lobpreisung in folgenden Worten:

„Für jeden, der gerecht sein will, sprechen diese Zahlen. Es wird angeführt, daß der Zerrbild vom blutaugenden, vom Mehrwert seiner Arbeiter lebenden Unternehmer aufrecht zu halten.“

Die Schriftleitung der Zeitschrift des Reichsarbeitsgeberverbandes bringt den „wissenschaftlichen“ Erguß ohne jeden Kommentar.

Jeder volkswirtschaftliche ABC-Schütze weiß, daß die alleinige Urquelle der menschlichen Wirtschaft bedeutet, allein bildend ist. Alle Naturkräfte der Erde sind ohne Arbeit gegenstandslos, tote Werte. Erst durch die menschliche Arbeit entstehen Wirtschaftswerte, entsteht das Kapital. Die menschliche Arbeit besitzt die primäre, das Kapital die sekundäre Bedeutung in der Volkswirtschaft. Die Kapitalisten und ihre Trabanten sind freilich entgegengelegter Meinung. Innerhalb einer Wirtschaftsgemeinschaft zeugte Menge von Werten muß gerechterweise auch allen Wirtschaftsschaffenden zugute kommen, jeder muß gleiches Anrecht daran haben. In der kapitalistischen Wirtschaft ist das nicht der Fall. Dieser werden die Werteschaffenden von dem gleichen Anrecht an dem Besitz der von ihnen erzeugten Werte ausgeschlossen. Der Kapitalist, der sich an der gemeinschaftlichen Arbeit gar nicht beteiligt, wird trotzdem und noch dazu das alleinige Besitzrecht an den geschaffenen Werten. Dieses alleinige Anrecht an den geschaffenen Werten erwirbt der Kapitalist durch Bereitstellung seines Kapitals für den Produktionsprozeß. Der Kapitalist beteiligt sich am Produktionsprozeß, an der Erzeugung von Werten mit seinem Kapital, aber des Gewinnes halber. Von dem der Produktion zur Verfügung gestellten Kapital erhalten die Arbeiter Lohn, ferner werden dem Produktionsprozeß dienenden Mittel davon befreit. Die der Arbeiterkraft erzeugten Werte verkauft der Kapitalist als Waren mit entsprechendem Aufschlag auf die reinen Produktionskosten (Werkzeuge, Rohstoffe, Löhne). Dieser Aufschlag ist der sogenannte Unternehmergewinn und dient dem Unternehmer zur Befriedigung seiner meist arbeitslosen Existenz. In dem Unternehmergewinn ist die Kapitalrente oder der Mehrwert; der letztere kann verhältnismäßig hoch sein, er wird durch Konjunktur und Konkurrenz bestimmt. Arbeitslohn steht zur Kapitalrente unabhängig daneben, weil bei Lohnsteigerungen oder Gewährung irgendwelcher sozialer Leistungen an die Arbeiter, ganz gleich in welcher Form, die Kapitalrente nicht ausbleibt. Der warenbesitzende Kapitalist steigert den Preis seiner Ware entsprechend, wobei dann die Kapitalrente herauskommt und das Kapital vermehrt. Kapitalrente ist erarbeiteter Mehrwert. Jeder Arbeiter steuert durch seine Arbeitsleistung innerhalb einer bestimmten Zeit einen bestimmten Teil der erzeugten Werte als Kapitalrente des Unternehmers bei. Also nicht der Arbeiter, sondern der Unternehmer des Gewinnes aus dem Produktionsprozeß, der Mehrwertaneigner, der ohne zu arbeiten einen Anteil an dem Mehrwert hat. Wer also ist mit Recht ein Expresster? Dadurch, daß die von der Arbeiterkraft erzeugten Werte das unbestrittene Eigentum des kapitalistischen Unternehmers werden, wird die Erzeugung von Mehrwert durch den Kapitalisten nicht gleich deutlich erkennbar. Diese optische Täuschung hat die Lehre vom Mehrwert ge-

Und daß eine solche Lehre den Kapitalisten und ihren... zu denen manche kapitalistisch eingestellten Gemeinde...

Es muß aber als Pauernsang überßer Sorte bezeichnet werden... jemand versucht, Aufwendungen der Unternehmer für soziale...

Der Zweck der stilistischen Uebug des Nachrichtenblattes für... ist offenerer Simpelsang, und das geht... Sagen nur zu deutlich klar hervor:

Die Arbeiter, die grundsätzlich wohl dem Marxismus... aber trotzdem, wenn die Gegensätze zwischen Unter...

Zum Verbandstag.

Nr. 18 der „Gewerkschaft“ veröffentlichten Abänderungs... zum Verbandstatut bringen neben einer Reihe formaler...

unmöglich, die gesteigerten Ausgaben durch gleichzeitige Erhöhung... der Lokalbeiträge zu decken. Die Wahl der unbesetzten Vertreter...

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftswesen. Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft deutscher... Kaufvereine. Im Anschluß an die Verhandlungen des Genossen...

Geschwindigkeiten im Weltall im Lichte der Relativitätstheorie.

Wenn man von den Geschwindigkeiten der Sterne spricht, so... sollen daran, daß sich hinter dem Begriff der Geschwin...

die Annahme, daß die Erde sich gleichförmig dreht, beruht auf gar... keiner Tatsachenerkenntnis; sie ist eine willkürliche Annahme...

Man muß sich diese beiden Punkte stets vor Augen halten, wenn... man astronomisch von Geschwindigkeiten spricht. So bedeutet z. B.

Die genannte Geschwindigkeit der Erde ist recht groß. Sie be... deutet etwa, daß in 1 Sekunde z. B. die Entfernung Stuttgart—

Die größten am Himmel beobachteten Geschwindigkeiten betragen... etwa 1000 bis 2000 Kilometer in der Sekunde relativ zum Sonnen...

bittierten Preis zu verpflichten. Die Zigarettenfabrikanten möchten, so meint der Redner, sich andere Methoden aneignen und sich der Meinung begeben, als ob die deutschen Konsumvereine jeder Willkür gegenüber stillhalten werden. Bei der Eigenproduktion der G. G. O. zeige sich bei einer Reihe von Erzeugnissen die unmittelbare Einwirkung der schlechten Währung unserer Geldmittel, nämlich beim Einkauf der ausländischen Rohmaterialien. Einzelne Produktionsbetriebe schlossen gut ab, im ganzen gesehen sei aber leider zu sagen, daß nicht alle Konsumvereine die Bedeutung der zentralen Eigenproduktion erkannten. Wer hier Gemeinwirtschaft wolle, kann sie erreichen. Die Mitteilungen von Hermann Lorenz über die Bankabteilung ließen eine lebhafteste Arbeitsätigkeit dieser Abteilung erkennen. Lorenz machte Mitteilungen über die Bestrebungen zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Bank zwischen dem D. O. B. und der G. G. O. Die Gewerkschaften haben den begrifflichen Wunsch, ihre Gelder zentral zu sammeln. Leider lassen es die Geldverhältnisse der G. G. O. nicht zu, daß die G. G. O. dem von den Gewerkschaften geplanten Geldinstitut beiträgt. Die Bankabteilung der G. G. O. ist eine Geldausgleichsstelle, keine eigentliche Bank. Eine gemeinschaftliche Bank würde Aufgabe der Bankabteilung bedeuten, also Uebertragen der Mittel der Bankabteilung an die neue Einrichtung, zugleich eines ausreichenden Gründungskapitals. Die hierzu erforderlichen Mittel stehen der G. G. O. nicht zur Verfügung. Die G. G. O. sehe es gern, wenn die Gewerkschaften sich ihren Geldeinlagen bei der Bankabteilung entsprechend in dem Bankauschuß der G. G. O. vertreten lassen würden, was im Falle der Beteiligung der wirtschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften an der G. G. O. eine Vertretung im Aufsichtsrat der G. G. O. zur Folge hätte. Es wäre also den Gewerkschaften die Möglichkeit geboten, auf die ganze Finanzgebarung der G. G. O. Einfluß zu gewinnen. Zu dieser Verbindung neigen die Gewerkschaften nicht. Sie blieben bei dem Projekt der eigenen Bank, wobei die G. G. O. erklärt, daß sie sich an dieser Bank aus Mangel an Mitteln nicht paritätisch beteiligen kann, eine geringe Beteiligung aber der Bedeutung der G. G. O. nicht entspräche. — Wir können natürlich diese Argumente im einzelnen nicht nachprüfen, das letztere scheint uns aber kein zwingender Grund. In jedem Fall wäre es bedauerlich, wenn durch die Haltung der G. G. O. die Gewerkschaftsbank nicht zustande käme.

◆ Betriebsräte ◆

Eine wichtige Entscheidung über die Rechtsgültigkeit von Entscheidungen von Schlichtungsausschüssen auf Grund des Betriebsrätegesetzes hat das Amtsgericht Wilhelmshaven am 2. Februar d. J. gefällt. Ein im Dienste der Stadt stehender Futtermeister war entlassen worden. Der Schlichtungsausschuß erkannte den Einspruch gegen die Entlassung als gerechtfertigt an und entschied, daß der

solche Zahl hätte deshalb keine reate Bedeutung mehr. Verzichtet man auf derartige gegen den leeren Raum gemessenen Geschwindigkeiten, so darf man sagen, daß die astronomischen Geschwindigkeiten keineswegs beliebig groß sind, sondern nach unseren jetzigen Erfahrungen alle unterhalb von etwa 2000 Kilometer in der Sekunde liegen. Das heißt mit anderen Worten, daß die Geschwindigkeit irgendeines Fixsternes bezogen auf irgendeinen anderen Fixstern stets unterhalb dieses Zahl liegt.

Dies ist deshalb so interessant, weil dem Astronomen noch eine andere Geschwindigkeit bekannt ist, gegen die die bis genannten Sternengeschwindigkeiten nur winzig klein erscheinen: das ist die Lichtgeschwindigkeit. Bist doch der Lichtstrahl in der Sekunde 300 000 Kilometer zurück; das bedeutet einen Weg, der achtmal so lang ist wie der Umfang der Erde. Das Licht bewegt sich also gegenüber den schnellsten Spiralnebeln immer noch wie ein Eisenbahnzug gegenüber einem kriechenden Käfer. Man darf sich deshalb nicht wundern, daß die Lichtbewegung von jeher mit größtem Interesse von Physikern und Astronomen studiert worden ist.

Die große Schnelligkeit der Lichtfortpflanzung ist auch die Ursache, warum man erst ziemlich spät erkannte, daß man bei der Ausbreitung des Lichtes überhaupt auch von einer Geschwindigkeit reden muß. Früher hielt man es für selbstverständlich, daß man ein Licht überall in demselben Moment ausleuchten sieht, in dem es angezündet wird. Leonardo da Vinci war einer der ersten, denen dies zweifelhaft erschien; er versuchte, mit Lichtsignalen zwischen zwei Bergen und genau verglichenen Uhren einen Zeitunterschied zwischen Abgang und Ankunft eines Lichtsignals festzustellen. Jedoch blieb ihm ein positiver Erfolg verjagt, weil die Genauigkeit seiner Methode nicht ausreichte. Erst im Jahre 1675 konnte Das Römer aus Beobachtungen der Verfinsterung von Jupitertrabanten die Lichtgeschwindigkeit berechnen.

Aber bald tauchte die Frage auf: In bezug auf welchen Körper besitzt denn eigentlich das Licht die Geschwindigkeit von 300 000 Kilometern in der Sekunde? Diese Frage muß für das Licht ebenso ge-

Magistrat den Kollegen wieder einzustellen oder eine Entschädigung von 2800 Mk. zu zahlen habe. Der Magistrat lehnte beides ab, ließ sich verklagen. Vor Gericht machte er geltend, daß die Entscheidung des Schlichtungsausschusses aus mehrfachen Gründen rechtsgültig sei. Zunächst behauptete er, der Schlichtungsausschuß sei nicht ordnungsmäßig zusammengesetzt gewesen. Das Gericht erkannte an, daß in solch einem Falle Ansprüche werden können. In dem vorliegenden Falle sei jedoch der Schlichtungsausschuß ordnungsmäßig zusammengesetzt gewesen. Die Bemängelung der Magistrat die Höhe der festgesetzten Entschädigung. Er bestritt zwar nicht, daß der Schlichtungsausschuß sich an die ihm durch § 87 des Betriebsrätegesetzes gezogenen Grenzen gehalten habe, meinte aber, der vom Kläger nach Entlassung verdiente Lohn hätte in Abzug gebracht werden müssen. Dieser Einwand wurde vom Gericht ganz zutreffend zurückgewiesen. Wörtlich wird in dem Urteil ausgesprochen: „Das Gesetz macht diese Anrechnung dem Schlichtungsausschuß nicht zur Pflicht. Es erwähnt von Anrechnung bei der Festsetzung der Entschädigung nichts. Lediglich für den Fall, daß Arbeitgeber den Arbeitnehmer weiter beschäftigt, schreibt § 88 des Betriebsrätegesetzes die Anrechnung vor. Dieser unterliegenden Behandlung beider Fälle kann zum mindesten entnommen werden, daß der Verdienst nach der Entlassung nicht auf die Entschädigung angerechnet werden muß. Ob der Schlichtungsausschuß bei der Festsetzung der Entschädigung einen derartigen Verdienst festsetzen braucht hier nicht entschieden zu werden. Das ist Sache des Schlichtungsausschusses. Solange er die nach § 87 Abs. 2 zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet, kann das Gericht eine Herabsetzung nicht nehmen.“ Endlich wurde vom Magistrat geltend gemacht, Schlichtungsausschuß hätte zu Unrecht eine Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt. Demgegenüber wird im Urteil ausgeführt, es könne dahingestellt bleiben, ob der Schlichtungsausschuß in diesem Falle ordnungsmäßig oder falsch besetzt war, ob seine Entscheidung gültig sei oder nicht. In beiden Fällen stehe die erste Entscheidung nach zu Recht. Ueber die Wiederaufnahme des Verfahrens habe nicht das Gericht, sondern nur der Schlichtungsausschuß zu entscheiden. Solange daher das Wiederaufnahmeverfahren nicht zugelassen sei und der Schlichtungsausschuß keine Entscheidung nicht aufgehoben habe, müsse das Gericht den ersten seiner Entscheidung zugrunde legen und den Magistrat zur Zahlung von 2800 Mk. verurteilen.

Verstoß gegen die Krankenvorschriften ist kein Entlassungsgrund. Eine Arbeiterin einer Munitionsanstalt war am 6. Januar an unfähig erkrankt. Als sie nach ihrer Wiederherstellung am 22. Februar wieder ihre Beschäftigung aufnehmen wollte, wurde sie der Begründung entlassen, sie wäre während ihrer Krankheit niemals ausgegangen, ohne vom Arzt Ausgehzeit bewilligt erhalten zu haben. Dadurch hätte sie sich eines Betruges gegen den Staat

stellt werden wie für die Sternengeschwindigkeit, und verschiedene Fixsterne und Astronomen haben in zahlreichen Versuchen die Frage angestrebt.

Zunächst wurde festgestellt, daß die Lichtgeschwindigkeit unabhängig davon ist, in welchem Bewegungszustand sich der aussehende Körper befindet. Das Licht der Sonne ergab die Geschwindigkeit wie das Licht irgendeiner Lampe auf der Erde, Bahngeschwindigkeit in der Zeitkunde 30 Kilometer; die Bewegung 20 Kilometer; Fixsterne, Bewegung bis zu 350 Kilometer; Gasnebel, durchschnittliche Bewegung 30 Kilometer; spiralförmige Sternhaufen, Bewegung bis zu 350 Kilometer; Spiralnebel, Bewegung bis zu 1800 Kilometer.) Zwar waren die entsprechenden Versuche nicht unbedingt beweiskräftig, da die Messung nicht so genau erfolgen konnte, aber auch alle theoretischen Vorstellungen, die man sich von der Lichtbewegung machte, führten zu dem gleichen Ergebnis. Man hatte bald bemerkt, daß man das Licht als Wellenbewegung auffassen muß, die sich ausbreitet wie eine Wasserwelle. Die Geschwindigkeit der Wasserwelle aber ist unabhängig davon, wie rasch sich das Schiff bewegt, das sie erzeugt; auch die Geschwindigkeit der Schallwellen z. B. ist, von dem auf der Erde feststehenden Beobachter gemessen, stets die gleiche. Es besteht kein Unterschied, ob ein Signal von einer ruhenden oder sich bewegenden Lokomotive erzeugt wird. In beiden Fällen kommt der Zustand der gleichen Geschwindigkeit an, wenn auch die Zahl der Schwingungen, d. h. die Tonhöhe, dabei ein andere wird (Doppler-Prinzip).

Mit diesen Feststellungen war jedoch die Frage noch nicht beantwortet, welchen Einfluß die Geschwindigkeit desjenigen Körpers hat, der das Licht empfängt. Würde man z. B. die Schallgeschwindigkeit von einem fahrenden Eisenbahnzug aus messen, so würde man einen anderen Wert, als wenn man sie vom Boden aus messen würde. Die Schallgeschwindigkeit hat ihren bekannten Wert, etwa 300 Meter in der Sekunde nur in bezug auf die Luft, die Schallwellen trägt; der Zustand der Luft ist allein maßgebend

...wacht mei
des Kranke
...aber,
...aus
...Der Sch
...es nicht
...Kranke
...Kranke
...Die Er
...durch die
...erlassen
...123
...ein Recht
...ung des
...Nr. 42
...Bredem h
...fähigkeit
...einer ein
...der bereic
...geteilt wird
...ung tragen
...und Ent
...stehenden
...der Betriebs
...auf der Beru
...auf der
...Entlassung.
...es sich
...haben 2
...auf Fortz
...kündigung
...in die in
...sind der
...des Besm
...eine summe
...den Cestam
...den Dienst
...300) T
...von 60 bi
...n bereits ü
...igt gewesen
...weil unter
...und entspr
...lungen über
...der Magist
...vor Antruf

...well ihr für vier Krankheitswochen der Lohn unter Ab-
des Krankengeldes weiter gezahlt worden sei. Die Arbeiter
...aber, vom Arzt Ausgehelt erhalten zu haben. Der
...nähm zu der Entlassungsfrage folgende Stellung

Der Schlichtungsausschuss ist der einstimmigen Ansicht,
es nicht Sache des Arbeitgebers ist, festzustellen, ob und in-
wieweit die Klägerin gegen Bestimmungen der Krankenordnung
Krankentafel verstoßen hat, sondern daß dies vielmehr Sache
Krankentafel ist, die gegebenenfalls mit Strafen einschreiten
kann. Die Entlassung rechtfertigt sich im vorliegenden Falle auch
durch die Krankheit der Klägerin, da sie nach der Krank-
entlassen wurde, als sie die Arbeit wieder aufnehmen wollte.
§ 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung gibt dem Arbeitgeber
ein Recht zur Entlassung während einer Krankheit." (Ent-
scheidung des Schlichtungsausschusses Ludenwalde vom 23. März
1922, Nr. 42.22.)

...hat der Schlichtungsausschuss den Einspruch wegen
Kündigung zurückgewiesen, weil der Betriebsrat sich mit der
Kündigung einverstanden erklärt hatte. Diese Uebung entspricht
der herrschenden Ansicht. Wenn diese Ansicht auch nicht von
geteilt wird, so müssen doch die Betriebsräte dieser Anschauung
tragen. Sie müssen daher bei Zustimmung zu Kündi-
gung und Entlassungen außerordentlich vorsichtig sein, um nicht
betreffenden Arbeitnehmer zu schädigen; denn in solchen Fällen,
betriebsrat sich mit der Entlassung einverstanden erklärt
hat der betreffende Arbeitnehmer nicht mehr das Recht des Ein-
spruchs auf Grund des Betriebsrätegesetzes gegen die Kündigung
Entlassung.

...es sich um eine zu Unrecht erfolgte fristlose Kündigung
haben Arbeitnehmer jedoch in Fällen vorliegender Art das
Recht zur Fortzahlung des Lohnes bis zum Ablauf der ordnungs-
gemäß festgesetzten Kündigungsfrist beim ordentlichen Gericht (Arbeitsgericht) zu
verlangen. In Frage kommende Arbeiterin wird selbstverständlich
von der vereinbarten 14tägigen Kündigungsfrist nunmehr
keinen Lohn für diese Zeit einlangen.

Die summarische Entlassung ohne Berücksichtigung der indi-
viduellen Leistungsfähigkeit ist im Zusammenhang mit einer lang-
jährigen Dienstzeit als unbillige Härte anerkannt worden. (§ 64
BGB.) Der Magistrat Bartenstein hatte fünf Arbeiter im
Alter von 69 bis 72 Jahren gekündigt. Drei von diesen Arbeitern
waren bereits über 10 Jahre und zwei über 9 Jahre bei ihm be-
schäftigt gewesen. Allem Anschein nach erfolgte die Kündigung be-
sonderlich unser Verband seit längerer Zeit mit dem Arbeitgeber-
verband eipreußischer Gemeinden und Kommunalverbände in Ber-
lin um über den Abschluß einer Bezirksruhelohnordnung steht
der Magistrat B. die in Frage kommenden fünf ältesten Kollegen
vor Inkrafttreten der Ruhelohnordnung abschieben wollte. Die

Gekündigten erhoben beim Betriebsrat auf Grund des Betriebs-
rätegesetzes Einspruch, doch hatte die Verhandlung des Betriebs-
rates mit dem Magistrat wegen Zurücknahme der Kündigung keinen
Erfolg. Vor dem darauf angerufenen Schlichtungsausschuss konnte
unser Verbandsvertreter nachweisen, daß an Stelle der fünf alten
Kollegen bereits andere Arbeiter einstellt worden waren, die die-
selben Arbeiten ausführen sollten wie die Entlassenen. Es wurde
in der Verhandlung auch darauf hingewiesen, daß der Magistrat
bei der Kündigung gegen den § 74 des Betriebsrätegesetzes ver-
stoßen habe. Der Schlichtungsausschuss Bartenstein fällt am
20. März 1922 folgende Entscheidung:

„Der Einspruch gegen die Kündigung wird für gerechtfertigt
erklärt. Der Magistrat ist verpflichtet, falls er die Weiterbeschäfti-
gung ablehnt, jedem der Entlassenen eine Entschädigung von
4000 Mk. zu zahlen. Gründe: Die summarische Entlassung
ohne Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit wird
im Zusammenhang mit der langjährigen Dienstzeit als unbillige
Härte anerkannt.“ — (Mitteilungszeichen 1517 II.)

Auf Grund dieser Entscheidung wurden die fünf Kollegen
weiterbeschäftigt.

Beamtenbewegung

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund wendet sich in einem
Aufruf an die Mitglieder der ihm angeschlossenen Gewerkschaften.
Es wird darin gesagt, daß der ADB. für die gemäßigteren Eisen-
bahner eingetreten sei. Es sei zu erhoffen, daß eine beide Teile
befriedigende Lösung erreicht werde. Dann heißt es weiter:

Ihr aber, Kollegen, die ihr von den Maßregelungen nicht betroffen
seid, heißt uns, das Werk echter Solidarietät zu vollbringen. Werdet vor-
bildlich in der Gewerkschaftsbewegung der Beamten und zeigt, daß ihr
zu opfern versteht, wenn es sich um die Binderung der Not in den eigenen
Reihen handelt. Jetzt bedarf es nicht mehr kritischer Feststellungen über
Berechtigung und Art der Durchführung der Eisenbahndirektion, jetzt gilt
es, allen zu helfen und die gewerkschaftliche Arbeitsfreudigkeit eines wesent-
lichen Bekamts der Beamtenorganisation zu wecken oder wieder-
herzustellen. Bietet den Kollegen von der Eisenbahn durch die Tat den
Beweis, daß ihr getreu dem Grundsatz: Alle für einen, einer für alle
bereit seid, sie aus schwerer Bedrängnis zu befreien. Weidet mit schönen
Worten, noch mit wohlgeleiteten Entschlüssen, in denen hohe Pflicht-
beiträge gefordert werden, wird es gelingen, Hilfe zu bringen. Unter
Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage in den Kreisen
der gemäßigteren Kollegen glauben wir den zu fordernden Beitrag
auf einer erträglichen Höhe für den einzelnen halten zu sollen.
Kollegen! Buhlt sofort mindestens 20 Mark für die Bun-
desbeschlüsse des Allgemeinen Deutschen Beamten-
bundes gemäß den Anweisungen, die auch durch eure Organisation ge-

...Geschwindigkeit, mit der sich die Schallwellen ausbreiten. Daran
es einerseits, daß diese Geschwindigkeit unabhängig ist von
Bewegung der Schallquelle; aber es ist ebenso einleuchtend, daß
sie deshalb die Geschwindigkeit des Schallempfängers einen
Einfluß hat. Bewegt sich etwa der Beobachter mit 10 Meter in
Richtung gegen die umgebende Luft, so wird für ihn die Schall-
geschwindigkeit je nach der Richtung, in der der Schall auf ihn zu-
kommt, zwischen 290 und 310 Meter liegen.

Es ist dies dieselbe Erscheinung, die wir beobachten, wenn ein
von einem fahrenden Straßenbahnwagen durchschreitet; je nachdem
er der Fahrtrichtung geht oder entgegengesetzt, addiert oder sub-
trahiert sich seine Geschwindigkeit zu der des Wagens, und wenn der
Wagen sehr langsam fährt, kann es sogar eintreten, daß der Mann
vorwärtend über demselben Punkt des Erdbodens befindet.
Diese Erscheinung nennt man das Additionstheorem der Geschwindig-
keit. Es besagt, daß die Geschwindigkeiten sich addieren, wobei das
Ergebnis als ein „negatives Addieren“ aufzufassen ist.

Man mußte von vornherein vermuten, daß das gleiche Gesetz
für die Lichtbewegung gilt. Würde z. B. die Lichtgeschwindig-
keit bezogen auf die Ebene der Erdbahn, gerade den oben angegebene-
n Wert besitzen, so müßte sie, bezogen auf die Erde, je nach der
Richtung des Lichtstrahls um 30 Kilometer größer oder kleiner sein,
bezogen auf den Stern μ in der Kassiopea müßte sie sogar um
100 Kilometer größer oder kleiner sein.

Man stellte sich nun vor, daß das Licht von einem sehr dünnen
transparenten Medium getragen werde, ähnlich wie die Luft den Schall
trägt; und da man von diesem Medium so gut wie gar nichts wußte,
so nannte man wenigstens einen Namen dafür und nannte es
„Äther“. Nebenfalls müßte es sehr fein sein, denn es drang durch
Körper hindurch und ließ sich auch mit den besten Luftpumpen
nicht entfernen. Der n. z. B. auch durch eine luftleere gepumpte Glüh-
birne geht ja das Licht ohne weiteres hindurch; würde dies nicht
möglich sein, so würde die Glühbirne gar nicht leuchten. Es ent-
stand nun die große Frage, in bezug auf welches Körpersystem

dieser Äther sich in Ruhe befand. Von vornherein war es unwar-
scheinlich, daß gerade die Erde dieser ausgezeichnete Körper sein
sollte. Denn wir wissen ja, daß die Erde im Weltraum eine höchst
untergeordnete Stellung einnimmt, daß sie nichts ist als ein arm-
seliger Trabant, der einen Fixstern, sogar einen solchen der Zwerg-
klasse, umkreist. War die Erde aber nicht das ausgezeichnete System,
so mußte es ein deutliches Kennzeichen dafür geben: die Geschwin-
digkeit des Lichtstrahls mußte nach allen Richtungen verschieden sein,
denn einmal abdierte sich die Erdgeschwindigkeit zur Lichtgeschwin-
digkeit, einmal subtrahierte sie sich.*)

Der Untersuchung dieser Frage diente ein berühmter Versuch,
den die amerikanischen Physiker Michelson und Morley im Jahre
1887 anstellten. Der Versuch wurde mit bewundernswürdiger Genauig-
keit ausgeführt. Aber er hatte das überraschende Ergebnis, daß die
Lichtgeschwindigkeit auf der Erde nach allen Richtungen gleich groß
und von der Erdbewegung unabhängig ist.

Wie war das nun zu erklären? Sollte man wirklich annehmen,
daß doch gerade die Erde derjenige Körper ist, der dauernd im
Äther ruht? Hatte der alte Ptolemäus doch recht, wenn er die
Erde als Mittelpunkt ansah? Das konnte im Ernst kein Physiker
glauben. Die Lösung dieser Schwierigkeit wurde erst im Jahre 1906
durch Albert Einstein gegeben.

Wir hatten eingangs erwähnt, daß der Geschwindigkeitsbegriff
noch eine andere Schwierigkeit in sich birgt als die Frage des Be-
zugskörpers; auch das Maß der Zeit ist unbestimmt und die Fest-
setzung gleicher Zeitstrecken willkürlich. Es ist das Verdienst Ein-
steins, gezeigt zu haben, daß noch eine andere Willkür im Zeitbegriff

*) Eine Mittführung des Äthers durch die Erde innerhalb der
Luftkugel ist durch andere optische Versuche höchst unwahrscheinlich
gemacht. Man hatte gefunden, daß z. B. strömendes Wasser den
Äther ein wenig mitreißt; aber Luft ist viel zu dünn, um den Äther
mitzunehmen. Uebrigens führten alle Versuche, eine Reibung im
Äther, ähnlich wie in einer Flüssigkeit anzunehmen, stets zu Wider-
sprüchen.

gehen. Die Abführung der zu sammelnden oder bereits früher gesammelten Gelder erfolgt unter der Aufschrift: Z u d u k t i e b e a m t e n s p a r k a u f, Berlin W. 52, Werkstr. 7, Postfachkonto Berlin 13580. Mit dem Vermerk: Zugunsten des Allgemeinen Deutschen Beamtenverbandes, Bundeshilfe. Gebt schnell und freudig, der Dank der Eisenbahner wird nicht ausbleiben."

Reichs- und Staatsarbeiter

Annaberg i. Erzgeb. In einer Vollversammlung der Staatsarbeiter am 21. Juli wurde beschlossen: Die Staatsarbeiter der Bezirke Süd-Ost und West vom Straßenbauamt Annaberg stellen den Antrag, in Zukunft die Landesversammlung für die Staatsarbeiter getrennt von der der Gemeindefarbeiter einzuberufen. Ferner wurde gewünscht, daß dieselben Bestimmungen der Ruheordnungsung wie für Gemeindefarbeiter auch für Staatsarbeiter erreicht werden. Die Verbandsleitung muß es sich zur Aufgabe machen, deshalb bei der zuständigen Behörde vorstellig zu werden. Kollege Reuter bringt den Vorschlag ein, bei der Behörde um Genehmigung einer Vorschusszahlung von 1000 M. nachzusuchen, um den Kollegen die Anschaffung von Heizmaterial für den Winter in kleinen Mengen zu ermöglichen.

Krefeld. Eine Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter am 21. Juli nahm Stellung zu der Lohngestaltung. Von allen Rednern wurde auf die schleppende Lohnpolitik hingewiesen, die von Seiten der Reichsinstanzen bei Lohnverhandlungen geübt wird. Tage, mitunter Wochen müßte die Arbeiterschaft auf die Auszahlung von Lohnerhöhungen warten, weil den Dienststellen nicht rechtzeitig Anweisung zugeht. Besonders auffällig mache sich dieses bei den preußischen Verwaltungsstellen bemerkbar. In Krefeld haben die Busfrauen noch nicht die erhöhte Befehlszulage ausgezahlt erhalten. Hier müßte unsere Organisationsvertretung Schritte in die Wege leiten, damit Lohnerhöhungen auf dem schnellsten Wege zur Auszahlung gelangen. Es wurde dem Bunsche Ausdruck gegeben, daß von Zeit zu Zeit Konferenzen für Staats- und Reichsarbeiter einberufen würden. Die Versammlung erhebt schärfsten Einspruch gegen die Verschleppungspolitik bei Lohnverhandlungen und gegen das Hinausschieben bei Auszahlungen des Lohnabkommens. Daß die Auszahlungen auf schnellerem Wege möglich sind, beweisen Reichspost und Eisenbahn.

Gas, Wasser, Elektrizität

Verunreinigung von Trinkwasser. Wasserwertinspektor D. van Nijl, Rotterdam, teilt in „Water“ aus seiner Praxis Erfahrungen mit über Verunreinigung von Trinkwasser durch 1. unzumutbaren Gebrauch von Zapfhähnen der Trinkwasserleitung, 2. ungeeignete Einrichtungen anderer Wasserausflußöffnungen, 3. falsche Anlage

einer Ruhwasserleitung, 4. Fehler im Hauptrohrnetz der Wasserleitung. — 1. Der unzumutbare Gebrauch der Zapfhähne der Trinkwasserleitung geschieht vielfach durch Verbindung der Wasserflußöffnungen mit einem Gummischlauch bei Padeinrichtungen, Spültüchern der Kaffeehäuser sowie bei Spültoiletten, Lithographen und Photographen. Reichen die an der Wasserleitung hängenden Gummischläuche in mehr oder weniger verunreinigtes Wasser so ist bei einer Druckverminderung im Rohrnetz Gelegenheit gegeben, daß die Wasserleitung das verunreinigte Wasser ausströmt, wodurch in der Leitung eine ernste Verunreinigung des Trinkwassers entstehen kann. In einem Fall der Wasserleitung des Trinkenwassers ist es vorgekommen, daß in einem Hause aus einem Leitungsrohr einer Wohnung, über der sich ein Lichtdruckstecker befand, Wasser abfloß. Die Untersuchung ergab, daß in dem Wasser Lichtdruckspüleinschaltung etwas Wasser stehen geblieben war, von dem an die Leitung angeschlossen, in das Spülwasser hängenden Gummischlauch bei einer Druckverminderung im Rohrnetz der Trinkwasserleitung aufgesogen wurde. Ein anderes Mal sanken durch einen mit Gummischlauch verbundenen Zapfhahn ein Toilettenwaschbedens, in dem schmutziges Wasser stehen geblieben war, Würmer in die Wasserleitung. Die Würmer mußten bei Spülen der Leitung mit kochendem Isobutanolin Wasser entfernt werden. 2. Ungeeignete Einrichtung einer Wasserausflußöffnung findet man bei Badewannen mit Unterlauf und Becken. Auch hier besteht die Gefahr, daß verunreinigtes Wasser in die Leitung gelangt. Selbst wenn man den Zufluß nach dem Einleeren des Beckens mit einem Stopfen verschließt, kann etwas Wasser in die Leitung zurückgelangen, da der Stopfen niemals vollständig dicht ist. 3. In Fabriken und anderen Betrieben, die außer an die Wasserleitung an eine Fußwasserleitung für Fußwasser angeschlossen sind, ist man vielfach geneigt, eine Verbindung der beiden Leitungen herzustellen, um beim Versagen der Pumpen der Fußwasserleitung durch Verstanden mit Trinkwasser ausfließen zu lassen. In dieser Verbindung sind zwei Ausflüsse für Trink- und Fußwasser angebracht. Ist dies schon unzumutbar, da bei der Entnahme des Wasser zum Trinken Verwechslungen unterlaufen können, so durch nicht gut geschlossene oder tropfende Hähne Fußwasser in die Trinkwasserleitung gelangen. Denn die Fußwasserleitung ist unter höherem Druck als die Trinkwasserleitung. Jede Verbindung einer Ruhwasserleitung mit der Trinkwasserleitung ist deshalb zu vermeiden. 4. Fehler im Hauptrohrnetz können bei der Anlage selbst unterlaufen, wenn Abzweigungen vom Hauptrohr die gleichzeitigen Spülung der Abwässerkanäle dienen, mittels Hähne in diese ausmünden. Dadurch können durch Steigen des Wasserspiegels in den Kanälen über die Hahnmündung hinaus Verunreinigungen des Trinkwassers hervorgerufen werden. Ausführliche Überwachung der Wasserleitung müssen durch geschultes Personal erfolgen.

enthalten ist: das ist die Gleichzeitigkeit räumlich entfernter Ereignisse.

Zu welchem Zeitpunkt erfolgt das Aufflammen eines neuen Sterns im Universum? Wir wissen, daß Jahrhunderte, ja gar Jahrtausende vergangen sein können, bis uns das Licht die Kunde davon zuträgt. Welcher Zeitpunkt unserer Erdgeschichte, welches Kalendardatum war gleichzeitig mit diesem kosmischen Ereignis? Es gibt keine Antwort auf diese Frage, die nicht auf einer physikalischen Hypothese über den Lichtvorgang beruht.

Wenn wir aber doch eine Hypothese hierüber aufstellen müssen, so dürfen wir auch diese gelten lassen: Für jedes der astronomischen Weltssysteme hat das Licht dieselbe Geschwindigkeit, es gibt kein bevorzugtes System, und der Versuch Michelsons würde auf dem Sirius und auf den fernsten Spiralnebeln genau so ausfallen wie auf der Erde.

Es ist hier nicht der Ort, auf alle merkwürdigen Folgen einzugehen, die Einsteins Hypothese für die Bewegungslehre hat. Nur auf eine für die Astronomie wichtige Folge sei hingewiesen: Es kann keine raschere Bewegung geben als das Licht. Freilich, daß das Licht die größte Geschwindigkeit besitzt, die wir bisher kennen — das ist seit mehreren Jahrhunderten bekannt. Aber Einstein behauptet mehr: es ist grundsätzlich unmöglich, daß durch irgendeinen Vorgang, etwa eine explodierende Granate oder das Aufsteigen eines Sternsystems u. dgl., die Lichtgeschwindigkeit jemals erreicht wird. Es handelt sich hier nicht um eine Beschränkung unseres technischen Könnens oder Wissens, sondern um ein Naturgesetz von derselben Art, wie etwa die Existenz einer unteren Grenze für die Temperatur. Hier liegt der tiefste Gegensatz zur alten Zeitvorstellung, nach der eine solche Grenze unmöglich ist. Das Licht wird darum stets der rascheste Bote sein, der zwischen den Sternenwelten vermittelt. Sollte es sich einmal herausstellen, daß andere Sterne von menschenähnlichen Wesen bewohnt sind, so werden in diesem Naturgesetz erhebliche Beschränkungen für den kosmischen Verkehr liegen. Ein „Telegramm“ nach dem Sirius wird deshalb immer 11 Erbjahre

brauchen, auch wenn man noch so eilige Nachrichten dorthin zu mitteln wollte; bei einem drahtlosen Telefongespräch müßte etwa 22 Jahre warten, bis man auf eine gestellte Frage von einer Antwort erhalten könnte.

Eine wichtige Folgerung sei noch hervorgehoben. Bisher es noch eine Kraft, über deren Ausbreitung im Weltall noch unbekannt war: die Gravitation. Daß auch diese Kraft nicht unendlich rasch wirken kann, durften wir schon immer mit Recht annehmen. Bewegt sich ein Stern, z. B. die Sonne, im Raum, so hängt sein Einfluß auf einen benachbarten angezogenen Körper nicht von der Stellung ab, die der Stern in diesem Augenblick einnimmt, sondern von derjenigen Stellung, die er einige Minuten vorher innehatte. Das müssen wir deshalb annehmen, weil wir jede Wirkung in der Ferne als eine stetige Übertragung durch den Raum auffassen müssen, wir aber mehr: auch diese Wirkung kann nicht rascher folgen als das Licht, d. h. das Gravitationsfeld breitet sich höchstens mit Lichtgeschwindigkeit aus. Würde in der Gegend des Sonnensystems plötzlich ein neuer Planet aus dem Universum auftauchen, so würde seine Störung der Erdbahn erst etwa 30 Minuten später eintreffen, jedenfalls nicht eher, als bis auch die ersten Lichtstrahlen von ihm bis zu unserer Erde gedrungen sind.

Es ist Einstein gelungen, die Gravitationstheorie so abzuändern, daß diese Ausbreitungsgeschwindigkeit berücksichtigt wird. Daraus ergab sich eine überraschende Erklärung für eine den Astronomen unbekannt, auf anderem Wege nur schwer deutende Abweichung der Bewegung des Planeten Merkur. Damit ist nicht etwa gesagt, daß das alte Newtonsche Gesetz nun für die Himmelskunde abgelehrt ist. Wir dürfen das klassische Gravitationsgesetz, daß die Kraft sich in umgekehrtem Verhältnis des Quadrats ihrer Entfernung verhalten, immer noch als eine vortreffliche Näherungsformel aufgeben, die jedoch in Einzelfällen, z. B. bei der Merkurbewegung, nicht völlig ausreicht.

Dr. Hans Reichenow

Landstraßenwärter

Nürnberg. In einer Konferenz der bei dem landesstaatlichen Bauamt beschäftigten Kollegen des Regierungsbezirks Mittelfranken am 23. Juli führte Kollege Schmidt den Kollegen die Ziele und Einrichtungen unseres Verbandes vor Augen. Er verleiht seiner Freude Ausdruck, daß die früher im „Bund des Fernverkehrs des unteren Dienstes“ organisierten, am 1. Januar 1923 uns übergetretenen Kollegen, trotz der Kosten für den einjährigen so zahlreich einfinden. Die Aussprache ergab, daß die Interessen von der Erkenntnis durchdrungen sind, daß nur eine große Organisation in der Lage ist, Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Nachdem Kollege Bernreuther die Forderungen und Unterstützungseinrichtungen erläuterte und Fingerzeige allgemeiner Natur gab, sowie Kollege Schmidt nochmals hinwies, die Kollegen möchten versuchen, auch die Distriktskommission für unsere Organisation zu gewinnen, wurde Kollege Müller, Eschenau, als Kreisobmann gewählt und bestimmt, die nächste Zusammenkunft in Ansbach abzuhalten. Weiter wird versucht werden, mit den anderen Kreisen in Verbindung zu treten.

Aus unserer Bewegung

Freistaat Bayern. Ueber die Lohnregelung der Gemeindebediensteten berichtete Kollege Kemmer in einer Mitgliederversammlung in Augsburg am 15. Juli. Wir geben daraus wieder: „Die Verhandlung für den Monat Juni fiel noch unter den Geltungsbereich des alten Tarifvertrages, sie mußte also nach diesem erst im Juli abgeschlossen werden. Die Verhandlungen fanden am 27. und 28. Juni statt. Die Lohnregelung der städtischen Arbeiter jener Zeit wurde anzugleichen, aufgebaut auf drei Ortsklassen (bis zum 1. Juni versuchte auch die Schaffung eines Freilohtarifs, die eine Einigung zu erzielen. Bei den Arbeitnehmern bestand eine allgemeine Unzufriedenheit mit der Einteilung der verschiedenen Klassen in Ortsklassen — der Plan des Landesarbeitgeberverbandes München-Pasing und Nürnberg-Fürth in Ortsklasse A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z, AA, AB, AC, AD, AE, AF, AG, AH, AI, AJ, AK, AL, AM, AN, AO, AP, AQ, AR, AS, AT, AU, AV, AW, AX, AY, AZ, BA, BB, BC, BD, BE, BF, BG, BH, BI, BJ, BK, BL, BM, BN, BO, BP, BQ, BR, BS, BT, BU, BV, BW, BX, BY, BZ, CA, CB, CC, CD, CE, CF, CG, CH, CI, CJ, CK, CL, CM, CN, CO, CP, CQ, CR, CS, CT, CU, CV, CW, CX, CY, CZ, DA, DB, DC, DD, DE, DF, DG, DH, DI, DJ, DK, DL, DM, DN, DO, DP, DQ, DR, DS, DT, DU, DV, DW, DX, DY, DZ, EA, EB, EC, ED, EE, EF, EG, EH, EI, EJ, EK, EL, EM, EN, EO, EP, EQ, ER, ES, ET, EU, EV, EW, EX, EY, EZ, FA, FB, FC, FD, FE, FF, FG, FH, FI, FJ, FK, FL, FM, FN, FO, FP, FQ, FR, FS, FT, FU, FV, FW, FX, FY, FZ, GA, GB, GC, GD, GE, GF, GG, GH, GI, GJ, GK, GL, GM, GN, GO, GP, GQ, GR, GS, GT, GU, GV, GW, GX, GY, GZ, HA, HB, HC, HD, HE, HF, HG, HH, HI, HJ, HK, HL, HM, HN, HO, HP, HQ, HR, HS, HT, HU, HV, HW, HX, HY, HZ, IA, IB, IC, ID, IE, IF, IG, IH, II, IJ, IK, IL, IM, IN, IO, IP, IQ, IR, IS, IT, IU, IV, IW, IX, IY, IZ, JA, JB, JC, JD, JE, JF, JG, JH, JI, JJ, JK, JL, JM, JN, JO, JP, JQ, JR, JS, JT, JU, JV, JW, JX, JY, JZ, KA, KB, KC, KD, KE, KF, KG, KH, KI, KJ, KK, KL, KM, KN, KO, KP, KQ, KR, KS, KT, KU, KV, KW, KX, KY, KZ, LA, LB, LC, LD, LE, LF, LG, LH, LI, LJ, LK, LL, LM, LN, LO, LP, LQ, LR, LS, LT, LU, LV, LW, LX, LY, LZ, MA, MB, MC, MD, ME, MF, MG, MH, MI, MJ, MK, ML, MM, MN, MO, MP, MQ, MR, MS, MT, MU, MV, MW, MX, MY, MZ, NA, NB, NC, ND, NE, NF, NG, NH, NI, NJ, NK, NL, NM, NN, NO, NP, NQ, NR, NS, NT, NU, NV, NW, NX, NY, NZ, OA, OB, OC, OD, OE, OF, OG, OH, OI, OJ, OK, OL, OM, ON, OO, OP, OQ, OR, OS, OT, OU, OV, OW, OX, OY, OZ, PA, PB, PC, PD, PE, PF, PG, PH, PI, PJ, PK, PL, PM, PN, PO, PP, PQ, PR, PS, PT, PU, PV, PW, PX, PY, PZ, QA, QB, QC, QD, QE, QF, QG, QH, QI, QJ, QK, QL, QM, QN, QO, QP, QQ, QR, QS, QT, QU, QV, QW, QX, QY, QZ, RA, RB, RC, RD, RE, RF, RG, RH, RI, RJ, RK, RL, RM, RN, RO, RP, RQ, RR, RS, RT, RU, RV, RW, RX, RY, RZ, SA, SB, SC, SD, SE, SF, SG, SH, SI, SJ, SK, SL, SM, SN, SO, SP, SQ, SR, SS, ST, SU, SV, SW, SX, SY, SZ, TA, TB, TC, TD, TE, TF, TG, TH, TI, TJ, TK, TL, TM, TN, TO, TP, TQ, TR, TS, TT, TU, TV, TW, TX, TY, TZ, UA, UB, UC, UD, UE, UF, UG, UH, UI, UJ, UK, UL, UM, UN, UO, UP, UQ, UR, US, UT, UY, UZ, VA, VB, VC, VD, VE, VF, VG, VH, VI, VJ, VK, VL, VM, VN, VO, VP, VQ, VR, VS, VT, VU, VV, VW, VX, VY, VZ, WA, WB, WC, WD, WE, WF, WG, WH, WI, WJ, WK, WL, WM, WN, WO, WP, WQ, WR, WS, WT, WU, WV, WW, WX, WY, WZ, XA, XB, XC, XD, XE, XF, XG, XH, XI, XJ, XK, XL, XM, XN, XO, XP, XQ, XR, XS, XT, XU, XV, XW, XX, XY, XZ, YA, YB, YC, YD, YE, YF, YG, YH, YI, YJ, YK, YL, YM, YN, YO, YP, YQ, YR, YS, YT, YU, YV, YW, YX, YY, YZ, ZA, ZB, ZC, ZD, ZE, ZF, ZG, ZH, ZI, ZJ, ZK, ZL, ZM, ZN, ZO, ZP, ZQ, ZR, ZS, ZT, ZU, ZV, ZW, ZX, ZY, ZZ.“

Die Richtung vom 1. Juli 1922 werden die Höchsthöhe der Gehälter der Gemeindebediensteten unter Anlehnung an die Gehälter der Gemeindebediensteten (Gruppe IV bis V) sowie unter Zugrundelegung der Gehaltstabelle des Reiches festgesetzt wie folgt:

	A	B	C
...	954,04—999,04	876,75—921,75	828,02—873,02
...	986,04—1031,04	906,75—951,75	856,02—901,02
...	1018,04—1063,04	936,75—981,75	884,02—929,02
...	1050,04—1095,04	966,75—1011,75	912,02—957,02
...	1082,04—1127,04	996,75—1041,75	940,02—985,02
...	1114,04—1159,04	1026,75—1071,75	968,02—1013,02

	D	E
Ia	813,52—858,52	799,09—844,09
Ib	839,52—884,52	825,09—870,09
IIa	865,52—910,52	847,09—892,09
IIb	891,52—936,52	871,09—916,09
IIIa	917,52—962,52	895,09—940,09
IIIb	943,52—988,52	919,09—964,09

Die Spannung liegt die dreimalige jährliche Steigerung von 100 Proz. — Die Löhne verstehen sich als Wochenlöhne unter Berücksichtigung der 48-Stunden-Woche und sind daher auf eine durch 48 geteilte Zahl auf bzw. abzurunden. Ueberteuerungszuschüsse sowie die Gehaltserhöhungen sind in gleicher Weise wie den Gemeindebediensteten zu gewähren. — Die Löhne der Arbeiterinnen der Klasse A I betragen 75 Proz. der Männerklasse Ia, die der Klasse A II 75 Proz. der Männerklasse IIa. — Funktionszulagen erhalten: 1. Vorarbeiter der Klasse IIIb; die Spannung zwischen IIIa und IIIb. 2. Handwerker der Klasse IIIb; die Spannung beträgt 375 Mfr. für jedes zuzulagende Kind. Die Voraussetzungen für die Kinderzulagen sind die

gleichen wie bei den Beamten. Bei einer weiteren Erhöhung der Kinderzulagen für Gemeindebedienstete werden zwei Drittel dieser Erhöhung auf den Lohn, ein Drittel auf die Kinderzulage der Gemeindebediensteten gerechnet, nach dem Schlüssel vom 1. Februar. — An den Gehaltserhöhungen der Gemeindebediensteten nehmen die Gemeindebediensteten in der Weise teil, daß die Höchsthöhe der Gruppe IIIb in Ortsklasse A die Angleichung an Gruppe V, in Ortsklasse B an das Mittel der Gruppe IV und V, in den übrigen Ortsklassen an Gruppe IV der Beamten gewährt bleibt, unter Aufrechterhaltung der prozentualen Spannung zwischen den Lohngruppen Ia und IIIb. Die Lohnstufen gilt, wie für den übrigen Landesbestand vorgesehen, bis 30. Juni 1923. Die Lohnstufen wird Bestandteil des abschließenden Bezirksmanteltarifs mit gleicher Geltungsdauer. Kommt ein Abschluß des Bezirksmanteltarifs nicht zustande, unterliegt die Lohnstufen einer vierwöchigen Kündigung zum Monatsende.

III. Die Angleichung der Löhne der Arbeiter der Stadt München an vorkriegs Lohnordnung ist bis 1. Januar 1923 durchzuführen. Bei jeder weiteren Lohnerhöhung ist dieser Bestimmung Rechnung zu tragen. — In Anbetracht der im Monat Juli eingetretenen außergewöhnlichen Teuerung macht die Schiedsstelle den Parteien nachstehenden Vorschlag: Bis zur Auszahlung der nächsten Lohnerhöhungen gewähren die Gemeinden den Gemeindebediensteten allwöchentlich eine Abschlagszahlung von: in Ortsklasse A 190 Mfr., in Ortsklasse B 180 Mfr., in Ortsklasse C 160 Mfr., in Ortsklasse D 160 Mfr., in Ortsklasse E 150 Mfr. — Für Arbeiter mit einer kürzeren Arbeitszeit als 48 Stunden ist der Vorschuß anteilsweise zu bezahlen. Arbeiterinnen erhalten 75 Proz. dieser Sätze. — Die vorschußweise gewährten Beträge sind bei der nächsten Lohnerhöhung in der Rechnung zu bringen.

Nach den Erläuterungen, die Gauleiter Kemmer zu den einzelnen Punkten dieses Schiedsbeschlusses gab, brachte dieser den Arbeitern sicher das, was sie angestrebt. Der Widerstand gerade von Augsburg läßt darauf schließen, daß die Lage noch nicht geklärt, die Situation ernst ist. Die städtischen Arbeiter haben alle Veranlassung, der weiteren Entwicklung der Angelegenheit ihr vollstes Augenmerk zuzuwenden. „Wir stehen noch Gesehr bei Fuß.“ Es ist zu hoffen, daß der Landesarbeitgeberverband den berechtigten Forderungen der Arbeiter gegenüber sich nicht weiter ablehnend verhält. Würde das Ausherkommen eintreten, dann ist es Aufgabe und Pflicht eines jeden, geschlossen und fest hinter der Organisation zu stehen. Lebhaftesten Beifall sollte die Versammlung den Ausführungen des Referenten. Die Diskussion zu diesem Punkt war ein Gradmesser der Erbitterung, welche die städtischen Arbeiter ob der Haltung des Landesarbeitgeberverbandes beherrschte. In der Aussprache spielte die Frage der Kinderzulage eine besondere Rolle. Dann stellte Kollege Schuster die Frage, warum versucht wurde, Augsburg bei den Lohnverhandlungen beiseite zu schieben. Herr Baurat Sametshel möge nicht glauben, daß sich die Augsburger städtischen Arbeiter dies ohne weiteres gefallen ließen. Er ging näher auf die hiesigen Verhältnisse ein, besonders jene im städtischen Fuhrpark streifend. Der christliche Betriebsrat in dieser Abteilung kann ermessen, wie er und seine Richtung vom Herrn Direktor bei Verhandlungen eingeschätzt werden. Es muß so weit kommen, daß auch diese Kollegen wissen, wer ihre Interessen vertritt. Unter lebhaftem Beifall der Versammlung konnte Gauleiter Ehrert-Nürnberg ein ihm im Laufe des Abends zugegangenes Schreiben bekanntgeben, nach dem unterm 12. Juli vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung der Schiedsbescheid für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Dies sei eine stolze Genugtuung für die Arbeiterorganisation und zugleich eine Niederlage der Politik des Herrn Baurat Sametshel.

Freistaat Sachsen. Zwischen dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Zentralverband der Heizer und Maschinenisten wurde nach längerer Verhandlung über die Löhne ab 1. August 1922 folgende Einigung erzielt: Der Lohn für Handwerker in der Ortsklasse A um 7,50 Mfr. auf 33 Mfr. erhöht. Die Festsetzung der übrigen Löhne wird auf Grund der Vereinbarung vom 4. Juli 1922 errechnet mit der Maßgabe, daß der Lohn für ungelernete Arbeiter nicht 91 Proz., sondern 92 Proz. des oben genannten Handwerkerlohnes beträgt. Die Kinderzulage wird von 75 Pf. auf 1 Mfr. erhöht. Diese Regelung gilt bis 15. August d. J. einschließlich. Demnach stellen sich die Lohnsätze ab 1. August wie folgt:

	Ortsklasse	A		
		über 21 Jahre	B	C
Handwerker	über 21 Jahre	33,— Mfr.	31,70 Mfr.	30,40 Mfr.
Angelernte	21	31,40	30,10	28,80
Ungelernte	21	30,40	29,10	27,90
Handarbeiterinnen	21	22,—	21,10	20,20
Arbeiterinnen	21	19,80	19,—	18,90
Reinigungsfrauen	21	18,20	17,50	16,70

Kinderbeihilfe 1 Mfr. für die Stunde, Ehefrauenzulage 0,25 Mfr. für die Stunde.

Sau Bielefeld. Die Tarifverhandlungen mit dem Bezirksarbeiterverband Minden-Ravensberg am 7. und 8. Juli brachten neben unseren Abänderungsanträgen auch solche des Arbeitgeberverbandes mit weitgehender Bedeutung. Wir sollten unter anderem den kommenden Reichstarif für das Straßenbahnpersonal schon jetzt anerkennen. Diese Erklärung konnten wir nicht geben. Wir haben die Hoffnung, daß der kommende Tarif den 50-Proz.-Zuschlag für die

der Reichs- und Staatsbetriebe und Verwaltungen wurde geführt über die langsame Auszahlung. Rückständig ist auf Gebiete die Verwaltung der Schutzpolizei, aber in ganz dem Maße die Finanzämter. Bei den Finanzämtern in halle dem Saalekreis bekommen noch heute die Arbeiter die Mai- und Augustlöhne sind bereits verhandelt und Die Juli- und Augustlöhne am 25. Juli noch nicht zur Zahlung schickten, aber die Juni- und Juli- noch nicht zur Zahlung schickten. Kollege Flücht konnte ein Bild über die Entwicklung der Löhne geben. Es sind 182 neue Mitglieder gewonnen. Die Löhne hatten einen Gesamtumsatz von 103 907,50 Mk., wovon 50 Mk. dem Hauptvorstand überwiesen werden konnten. Trotz der hohen Ausgaben konnte vor der Filiale ein Ueberschuss erzielt werden. Wenn wir alle weiter- und mitarbeiten, so wird die Löhne bald alle Wunden der Spaltung überstanden haben. Die Volksfürsorge sprach der Kollege Weißhaar, Kassel, während über das Versicherungswesen sprach und die Mitglieder aufforderte, der sozialisierten Versicherung der Volksfürsorge beizutreten.

Bei den neuen Lohnverhandlungen haben wir für den 22. Juli ab rückwirkende Lohnerhöhung erreichen können.

Arbeiter	14-16 Jahre	16-18 Jahre	18-20 Jahre	20-21 Jahre	21-24 Jahre	über 24 J.	Berk. über 24 J.	mit 1 Kind
2.7. Gelernte	—	—	16,60	21,50	24,00	26,30	27,30	27,80
Angelernte	—	—	16,—	21,—	24,10	25,55	26,55	27,05
Ungelernte	8,20	11,60	15,40	20,40	23,80	24,80	25,80	26,30
1.8. Gelernte	—	—	18,70	24,10	27,70	29,30	30,31	30,80
Angelernte	—	—	17,75	23,15	26,65	28,30	29,30	30,30
Ungelernte	9,20	12,90	16,70	22,15	25,60	27,80	28,90	29,80
1.8. Gelernte	—	—	20,—	25,80	29,80	31,80	32,30	33,80
Angelernte	—	—	19,05	24,65	28,55	30,30	31,30	32,80
Ungelernte	10,20	14,20	18,05	23,65	27,50	29,30	30,80	31,80

Hausstandsgeld 1 Mk. pro Stunde. Für jedes Kind August Zulage von 1 Mk., ab 15. August 1,50 Mk.; Schwerearbeiter 30 Pf. pro Stunde Zulage.

Frauen	14-16 Jahre	16-18 Jahre	18-20 Jahre	20-21 Jahre	über 21 Jahre	m. Hausstandsgeld
2.7. Gelernte	—	—	—	15,80	16,90	17,90
Angelernte	—	—	11,70	14,68	16,26	17,26
Ungelernte	6,80	10,10	11,10	14,10	15,60	16,60
1.8. Gelernte	—	—	—	16,60	18,40	19,40
Angelernte	—	—	12,70	15,98	17,75	18,75
Ungelernte	7,60	10,80	12,10	15,40	17,10	18,10
1.8. Gelernte	—	—	—	17,40	19,40	20,40
Angelernte	—	—	13,80	16,75	18,75	19,75
Ungelernte	8,10	11,40	12,70	16,20	18,10	19,10

Leinwandfrauen: 22. Juli 12,40 Mk., 1. August 15,15 Mk., 15. August 14,20 Mk. Auch an diese wird Hausstandsgeld dem Tarif für jede Arbeitsstunde gezahlt. Für die unfähigen müssen die Betriebsräte sofort mit den Verhandlungen verhandeln.

Wiesheim. In der am 13. Juli abgehaltenen Monatsversammlung berichtete Kollege Rothdurst über die Ortsauschussführung. Er gab den Kassenbericht vom 2. Quartal, wonach eine Einnahme von 27 571,40 Mk. eine Ausgabe von 15 981,30 Mk. überblieben und ein Lokalkassenbestand von 11 590,10 Mk. bleibt. Mitgliederzahl ist um 22 gestiegen. Kollege Mertens gab die Mitteilung der freiwilligen Sterbekasse, der Kassenbestand von 17 Mk. ist bei der städtischen Sparkasse hinterlegt. Die in der Monatsversammlung veröffentlichten Mitteilungen über den Leipziger Gewerkschaftsverband führten zu einer regen Aussprache. Ueber die Verhandlungen berichtete Kollege Rothdurst.

Hörsing. In unserer Mitgliederversammlung am 19. Juli gab Kollege Nagel Bericht über die Lohnverhandlungen am 14. Juli. Der Kassenbericht für das zweite Quartal wurde von Kollegen Bösel gegeben. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 11 728 Mk., die Ausgaben 837 Mk., an die Hauptkasse wurden 11 Mk. abgeliefert. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 65 Mk., die Ausgaben 3835,90 Mk., bleibt ein Bestand von 65 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 197. Da bei dem 3. Genossen gefallen sind, so wurde jetzt vom Vorstand beschlossen, daß von den Gewerkschaften jedes männliche Mitglied für die Hinterbliebenen 50 Pf. pro Woche entrichten. Der Beitrag beträgt für Handwerker und Angelernte 12 Mk., für Gelernte 11 Mk., für Frauen 8 Mk. und für die Frauen in den 5. Klassen 5 Mk. Kollege Nagel führte Beschwerde, daß etliche Arbeiter noch die bürgerliche Presse lesen, diese muß den Arbeitern am Sonntag von jedem Kollegen die Quittung einer links- oder rechtsseitigen Presse vorgelegt werden.

Hörsing. Am 17. Juli nahm eine vollbesetzte Delegiertenversammlung Stellung zum letzten Angebot der Stadt. Kollege Hoff-

mann schilderte den Gang der Verhandlung und erläuterte das Angebot, das folgende Lohnerhöhungen vorsieht: Für die Gruppen 1a und 1 pro Stunde 6 Mk., für die übrigen Gruppen 5,70 Mk., für Frauen 5 Mk. und für Jugendliche von 14—16 Jahren 2 Mk., von 16—18 Jahren 4 Mk. und von 18—20 Jahren 5 Mk.; Lehrlinge die ersten 2 Jahre 2 Mk. und in den beiden letzten Jahren 3 Mk. pro Stunde mehr. Da die drei Vorstände der am Tarif beteiligten Verbände in einer Vorstandskonferenz einstimmig beschlossen, das Angebot zur Annahme zu empfehlen, so schlug Kollege Hoffmann der Versammlung vor, den neuen Löhnen ihre Zustimmung zu geben. Die Diskussion war lebhaft; die Abstimmung ergab eine sehr starke Majorität für Annahme der Vorlage.

Lohnklasse		Lebige	Verheiratete	1 Kind	2 Kinder
Ia	Stunde . . .	80,30	81,30	82,80	84,30
	Tag	242,40	250,40	262,40	274,40
	Woche . . .	1454,40	1502,40	1574,40	1616,40
I	Stunde . . .	29,90	30,90	32,40	33,90
	Tag	239,20	247,20	259,20	271,20
	Woche . . .	1485,20	1483,20	1555,20	1627,20
II	Stunde . . .	28,55	29,55	30,85	32,85
	Tag	226,80	234,80	246,80	258,80
	Woche . . .	1360,80	1408,80	1490,80	1552,80
III	Stunde . . .	28,10	29,10	30,60	32,10
	Tag	224,80	232,80	244,80	256,80
	Woche . . .	1348,80	1396,80	1468,80	1540,80
IV	Stunde . . .	27,60	28,60	30,10	31,60
	Tag	230,80	238,80	240,80	252,80
	Woche . . .	1324,80	1372,80	1444,80	1516,80
V	Stunde . . .	27,25	28,25	29,75	31,25
	Tag	218,—	226,—	238,—	250,—
	Woche . . .	1308,—	1356,—	1428,—	1500,—

Für Hauseingefessene der Krankenanstalten 720 Mk. pro Woche Mietz, Essen, Wäsche, Heizung, Licht.

Frauen: 18,90, 19,90, 21,40, 22,90 Mk. die Stunde. Jugendliche: Im 15. Lebensjahre 9,20 Mk., im 16. 9,70 Mk., im 17. 12,20 Mk., im 18. 12,90 Mk., im 19. 16,45 Mk., in 20. 17,45 Mk. die Stunde.

Caubau. In der Mitgliederversammlung am 18. Juli 1922 gab Kollege Hergesell den Kassenbericht vom 2. Quartal. Einnahme der Filialkasse 2373,93 Mk., Ausgabe 1302,45 Mk., Kassenbestand der Filiale 1071,48 Mk., Einnahme für die Hauptkasse 2495,75 Mk., Ausgabe 45,00 Mk., an die Hauptkasse gefandt 2450,75 Mk., Mitgliederbestand 58. Vorsitzender Berndt gab dann Bericht über das neue Lohnabkommen vom 1. Juni 1922. Handwerker pro Stunde: verheiratete 19,35 bis 19,60 Mk., lebige 18,85 bis 19,10 Mk., Angelernte verheiratet 18,45 bis 18,70 Mk., lebige 17,95 bis 18,20 Mk., Ungelernte verheiratet 17,75 bis 18,00 Mk., lebige 17,25 bis 17,50 Mk., Frauen verheiratet 12,35 bis 12,60 Mk., lebige 12,05 bis 12,30 Mk. Frauen- und Kindergeld pro Stunde 1,00 Mk.

Neugersdorf. In der letzten Versammlung unserer Filiale wurde der Kassenbericht vom 2. Quartal gegeben. Er ergab: Einnahmen für die Hauptkasse 2696,25 Mk., an die Hauptkasse gefandt 2696,25 Mk.; Einnahmen der Lokalkasse 1396,25 Mk., Ausgaben 1228,40 Mk., Kassenbestand einschließlich Bestand vom 1. Quartal 3092,98 Mk. Dem Kassierer konnte Entlastung erteilt werden. Kollege Kühnel berichtete über die Tätigkeit als Delegierter im Ortsauschuss der Gewerkschaften. Die Versammlung ernannte den Delegierten im Kartell, für eine Erhöhung der Beiträge einzutreten. Es wurde beauftragt, daß die Eingabe des Totenbettmeisters an den Kirchenvorstand als noch nicht erledigt anzusehen ist. Der Urlaub ist nach dem Manteltarif bewilligt und wird demnach gehandhabt.

Pegau. In der Mitgliederversammlung am 30. Juli gab der Kassierer den Kassenbericht vom 2. Quartal. Die Einnahmen der Lokalkasse inkl. Bestand vom 1. Quartal betragen 3672,42 Mk., die Ausgaben 1871,65 Mk., Bestand 1800,77 Mk. Einnahmen für die Hauptkasse 3058,55 Mk., Ausgaben 79,35 Mk., an die Hauptkasse abgeführt 2979,20 Mk. Der Vorsitzende gab den Kollegen bekannt, daß sich die Filiale mit 1000 Mk. Einlage als Gesellschafter bei der Bauhütte Zeitz beteiligt hat.

Remagen. In der abgehaltenen Versammlung der Gemeindefrauen mit den Kollegen des Gaswerks (Thür. Gef.) am 9. Juli konnte Kollege Spork erfreuliche Fortschritte in der Lohnfrage mitteilen. Bei der Gemeinde soll angeregt werden, für die Arbeiter des Bauamts eine Beihilfe zu leisten in Form eines Vorschusses zur Einkellerung von Kohlen und Kartoffeln. Wir zweifeln nicht daran, daß die Stadtverwaltung diesem Wunsche entsprechen wird. — Die Befahrungszulage wird auch in dem erhöhten Betrage gezahlt.

Rendsburg. In unserer Mitgliederversammlung am 20. Juli gab Kollege Peters den Kassenbericht vom 2. Quartal 1922. Es waren zu verzeichnen: Gesamteinnahmen 32 874,50 Mk., Gesamtausgaben 28 924,60 Mk., bei einem Kassenbestand von 3949,90 Mk. Unter Mitgliederbewegung wurde angeführt, daß im letzten Quartal 25 Uebertritte zu verzeichnen waren.

Rostock. In der Monatsversammlung am 20. Juli gab der Kollege Reder den Kassenbericht. Der Vorstand legte der Versammlung folgende Anträge der Filialleitung vor: 1. Der Zuschuß

Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungs-
mittel sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein
Männchen bis 10 Jahren auf 104 Mk., für eine Frau auf 210 Mk.,
für ein Kind auf 283 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen
für Juni 1914 für ein Kind 1,69 Mk., für eine Frau 3,17 Mk.,
für einen Mann 4,03 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum
damals billiger, weil z. B. billiger Zucker damals in unbe-
rechenbar großen Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Be-
weiskämpfung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit
für ein Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

	Preis Juli 1922	Preis Juli 1914
2000 Gramm Brot (rationiert)	1715	49
250 Roggenmehl	550	7
125 Haferfloeden	375	6
250 Graupen	650	10
1250 Kartoffeln	1400	13
1000 Gemüße	1200	14
125 Margarine	1300	20
250 Marmelade	800	15
250 Zucker	1190	13
1 Liter Milch	1170	23
Zusammen für ein 6-10jähriges Kind	10350	169
500 Gramm Brot (freier Handel)	935	12
125 Haferfloeden	375	6
250 Speisebohnen	625	11
1000 Kartoffeln	1120	10
250 Rindfleisch	2800	56
125 Speck	2800	20
250 Solzheringe	700	13
125 Margarine	1300	20
Zusammen für eine Frau	21005	317
250 Gramm Reis	1850	22
250 Erbsen	675	11
250 Speck	2800	20
250 Solzheringe	700	13
125 Margarine	1300	20
Zusammen für einen Mann	28330	403

Man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis
Ecke und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Be-
heizung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für
14 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 82,30 Mk.
Mk., für Beleuchtung 31,20 Mk. (0,75 Mk.). Für Bellei-
gung, h. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk,
Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 222 Mk.,
Frau 148 Mk. (1,65 Mk.), Kind 74 Mk. (0,85 Mk.). Für
den täglichen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung,
Stieren usw.) wird man einen Zuschlag von 31 Proz.
(14,25 Proz.) machen müssen. Als wöchentliches Existenz-
minimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar
	Mk.	Mit 2 Kindern	Mk.
Ernährung	283	493	700
Wohnung	14	14	14
Heizung und Beleuchtung	114	114	114
Bildung	222	370	518
Sonstiges	196	307	417
Juli 1922	829	1298	1763
Juni 1922	579	887	1195
Juli 1921	156	237	324
Juli 1920	154	230	324
August 1913-Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige
Mindestlohn im Juli 1922 für einen alleinstehenden Mann
216 Mk., für ein Ehepaar mit Kindern von 6-10 Jahren 294 Mk. Auf das Jahr umge-
rechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann
2592 Mk., für das kinderlose Ehepaar 67 700 Mk., für das Ehepaar
mit Kindern 91 950 Mk.

Im letzten Vorkriegsjahr bis zum Juli 1922 ist das wöchent-
liche Existenzminimum in Groß-Berlin gegessen: für den alleinstehenden
Mann von 16,75 auf 829 Mk., d. h. auf das 49-fache, für
das kinderlose Ehepaar von 22,30 auf 1298 Mk., d. h. auf das
58-fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 1763 Mk.,
d. h. auf das 61-fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin
ist die Marktlage nicht mehr 2 Pf. wert. Dr. Rucanoff.
Die Lage des Arbeitsmarktes. Wollte man die Lage der Volkswirtschaft
nach dem Beschäftigungsgrade der Industrie und dem
Umfang der Arbeitslosigkeit einschätzen, so müßte Deutschland ge-
genüberstehen. Von Monat zu Monat senkten sich die
Zahlen der Arbeitslosen bis auf einen Stand, wie ihn die Vor-
kriegszeit kaum auszuweisen. Nach den Feststellungen der Verbände
am Anfang Juni nur 0,7 v. H. der Mitglieder arbeitslos, das
gegen den dritten Teil des Durchschnitts der Vorkriegszeit. Im
Jahre 1922 geben die berichtenden Fachverbände rund 40 000 Arbeits-
losen an, während Anfang Juni des Jahres von rund 5 1/2 Millionen Mitgliedern, über die be-

richtet wurde, 214 000 arbeitslos waren. Die günstige Geschäftslage
erstreckt sich fast auf alle Berufe und Industrien. Von 41 Fach-
verbänden, die berichteten, waren in 30 unter 1 v. H. der Mitglieder
arbeitslos, 4 Verbände meldeten von 1 bis 2 v. H. als arbeitslos,
und nur in 7 Verbänden stieg die Zahl der Arbeitslosen über dieses
Maß. Notleidend ist vor allem die Nahrungsmittelindustrie. Labo-
rbeiter 2,5 v. H., Bäcker 3,9 v. H. und Fleischer 11,8 v. H. Be-
sonders hoch ist die Zahl der Arbeitslosen noch bei den Hutarbeitern
mit 5,7 v. H. und den Glasern mit 3,3 v. H. — Dementsprechend hat
auch die Zahl der durch die Erwerbslosen für die Unter-
stützung eine ganz erhebliche Senkung erfahren. Unterstützt wurden
am 1. April 158 000, am 1. Mai 80 000, am 1. Juni 38 300 und am
1. Juli nur noch 19 900 (davon 14 000 männliche und 5900 weib-
liche). Diese beträchtliche Senkung ist allerdings zum Teil darauf
zurückzuführen, daß auf Drängen des Reichsarbeitsministeriums ein
verstärkter Druck auf die langfristige Erwerbslosen ausübt wurde,
um diese in der Zeit des regsten Geschäftsganges zur Arbeitsan-
nahme zu bewegen. So wurde u. a. bereits Mitte Mai in 195 Ge-
meinden, die seit dem 1. Oktober 1921 regelmäßig 20 und weniger
Erwerbslose unterstützten, das Vorliegen eines Bedürfnisses für die
Erwerbslosenfürsorge verneint. Soweit noch Personen in Fürsorge-
ständen, die auch jetzt noch nicht Arbeit finden konnten, sollten diese
anderen Formen der öffentlichen Hilfe überwiesen werden, um so
die unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten der Fürsorge zu
ersparen. Außerdem wurde in den Berufsgruppen mit besonders
guter Arbeitsmarktlage die Höchstdauer der Unterstützung auf
13 Wochen beschränkt. Ein gleiches trat auch für jugendliche un-
gelernte Arbeiter und Arbeiterinnen ein. Diese Maßnahmen haben
sicher die Zahl der Unterstützten stark herabgedrückt, aber die neueren
Meldungen aus den übrigen Orten zeigen auch dort starken Rück-
gang der Zahl der Unterstützten. In nur 22 Städten mit mehr als
10 000 Einwohnern entfallen auf je 1000 Einwohner 1 bis 1,9 Unter-
stützte, in 6 Städten 2 bis 2,9 und in 2 Städten 3 bis 3,9 Unterstützte.
Alle bleiben unter 1 vom Tausend. Auch in den Bezirken, die bis
recht weit in das Jahr 1922 hinein besonders notleidend waren, hat
sich die Lage entschieden gebessert. Groß-Berlin meldet nur noch
4517 Unterstützte = 1,2 v. T., Hamburg 1244 = 1,3 v. T., Kiel
220 = 1,1 v. T., Königsberg 159 = 0,6 v. T., Leipzig 366 =
0,6 v. T. — In Verbindung mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit
wird die Klage über den Mangel an gutausgebildeten Fach-
arbeitern immer dringlicher. Es wird vielfach verlangt, dem
Zugang ausländischer Berufsarbeiter zu erleichtern. Trotz der gün-
stigen Zahlen soll sich aber niemand darüber täuschen, daß die
deutsche Wirtschaft auf schwankenden Füßen steht, daß der an-
gepannte Arbeitsmarkt nur auf der fortschreitenden Verelendung
unseres Geldes beruht und vom Zusammenbruch bedroht ist und
letzteres um so mehr, als sich immer mehr die Tendenz durchsetzt,
die Preise für im Inland gewonnene Lebensbedürfnisse den Welt-
marktpreisen gleichzusetzen, eine Tendenz, die zur Vernichtung unse-
rer Exportmöglichkeit führen muß und die nur durch immer weitere
Geldvermehrung aufgehoben werden kann. Die günstigen Zahlen
des Arbeitsmarktes sollen daher nicht darüber hinwegtäuschen, daß
schon heute alle Vorbereitungen getroffen werden müssen, um kom-
mender, unvermeidlicher Arbeitslosigkeit zu begegnen.

Die ärztliche Versorgung der Krankenkassenmitglieder. Die
deutsche Krankenversicherung weist einen bedenklichen Mangel
auf; es fehlt ihr an einer einwandfreien ärztlichen Versorgung
der Kassenmitglieder. Das Gesetz überträgt die Kosten der
ärztlichen Behandlung der Kasse. Daher fehlt bei den meisten Kassen-
patienten das Interesse an der Höhe der Arztkosten. Der Arzt da-
gegen hat nur das Interesse, von der Kasse ein möglichst hohes Honorar
zu erhalten. Ob die Behandlung der Kranken gut oder schlecht
ist, er erhält sein Honorar trotzdem. Die Behandlung ist dann auch
danach. Das Unhaltbare dieses Zustandes wird auch von namhaften
Ärzten anerkannt. So machte vor einiger Zeit Prof. Dr. Bertels-
mann in den Herzlichen Mitteilungen den Vorschlag, daß es über-
haupt keine Kassenärzte mehr geben soll. Möge die Kasse ihren An-
gehörigen ersparen, was sie an uns gezahlt haben. Die wöchentlichen
Besprechungen über Gesundheit und Krankheit wollen wir auch
weiter ausstellen. Kassenarzt soll aber keiner mehr sein, weder nach
dem System der freien Arztwahl noch sonstwie. Würde dieser Vor-
schlag durchgeführt, dann gäbe es nur noch Privatpatienten und die
Klagen über schlechte ärztliche Behandlung würden verstummen,
weil die Mitglieder dann nur zu wirklich tüchtigen Ärzten gingen.
Eine Änderung kann aber nur durch Umgestaltung der jetzigen ge-
setzlichen Vorschriften erfolgen. Die Kassenmitglieder müssen durch
ihre Vertreter im Ausschuss bestimmen können, ob es bei dem bis-
herigen Zustand bleiben soll oder ob die Kasse ihren Mitgliedern die
Arztkosten durch einen Geldbetrag ersparen soll.

Die Filiale Mainz

sucht zum baldigen Eintritt einen
2. Angestellten.
Dieser muß in Bureau- und Kassengeschäften bewandert sowie organi-
satorisch und rednerisch befähigt sein. Reflektanten müssen mindestens
5 Jahre zählendes Mitglied einer dem A.D.G.V. angeschlossenen Gewerkschaft
sein. Bewerbungen mit Lebenslauf nebst kurzer Lebensgeschichte über
Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten sind bis 1. September 1922 an die
Filiale Mainz, Kaiser-Friedrich-Str. 7, einzufenden.

